

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis pro Quartal 80 J. Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 10. Februar 1900.

Inserate die dreigepaltene Petitzeile oder deren Raum 30 J Redaktion und Expedition: Nürnberg, Quitpoldstraße Nr. 9.

Inhalt: Das Gewerbeunfallversicherungsgesetz. I. — Aus der Schweiz. — Zum Arbeiterschutz-Entwurf. — Konferenz der Arbeiterbeisitzer der Gewerbevereine Deutschlands. — Mitteilungen aus der Metallindustrie. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Mitteilung über die im Monat Januar bei der Hauptkasse eingegangenen Gelder. — Mitteilung über die für die Kollegen Dänemarks eingegangenen Gelder. — Statistik über die Verhältnisse der Feilenarbeiter Schleswig-Holsteins. — Die Rühnmänner rebellieren. — Korrespondenzen. — Rundschau — Aus anderen Berufen und Organisationen.

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten:

- von Drehern nach Bremen (Werft Weser A.-G.) u., nach Frankenthal (Wettinger u. Balke, Pumpen- und Armaturenfabrik) M., nach Löwenberg, nach Münster-Eifel (Maschinenfabrik C. F. Kott) D., nach Ogersheim (Paul Schüt); von Fahrradarbeitern nach Köln-Lindenthal (All right) M.; von Feilenhauern nach Braunschweig, nach Düsseldorf (Bildschitz) Str., nach Furtthof (Niederösterreich) Str., nach Landsberg a. Warthe (Kenpe) M., nach Rosenheim (Böglein's Nachf.); von Flaschnern (Klempnern), nach Düsseldorf (Wortmann & Elbers) Str., nach Pirweiler (Blechmaillfabrik A.-G.) R., nach Stuttgart-Cannstatt (Ghnes) F.; von Formern und Gießereiarbeitern nach Alzenburg Str., nach Bremerhaven (Sebeck), nach Cannstatt (Grupp), nach Götting (Werkzeug- und Maschinenfabrik, A.-G., vorm. Aug. Paschen) A., nach Chemnitz (Gast) M., nach Cottbus (Maschinenfabrik v. Welt) M., nach Frankenthal (F. Gutmann) M., nach Höchst a. M. (Breuer u. Co.) Str., nach Mannheim-Neckarau Str., nach Mettmann (Gebr. Surberg), nach München (Seilbronner), nach Neumarkt i. d. D. (Gifenwert) L., nach Strehla i. S. (Gifenwert) D.; von Goldschlägern nach Fürth (Kurz), nach München Str., nach Nürnberg (Hies); von Kupferschmiedern nach Bremen (Werft Weser) Str., nach Stuttgart-Cannstatt (Ghnes) F.; von Metallarbeitern a. Branchen nach Flensburg (Janzen u. Goss) Str., nach Frankfurt a. M. (Brown, Boveri u. Co.) M., nach Grolsh, nach Heilbronn nach Straßburg im Elsaß (Metallwarenfabrik Otto Wille & Co.), nach Stuttgart (Paul. Stoh); von Planirern nach Düsseldorf (Wortmann & Elbers); von Schleifern nach Köln-Sülz (Fahradwerke „Cito“), nach Stuttgart-Cannstatt (Ghnes) F.; von Schlossern nach Frankenthal (Wettinger u. Balke, Pumpen- und Armaturenfabrik) M., nach Löwenberg, nach Stuttgart-Cannstatt (Ghnes) F.; von Schlossern und Maschinenbauern nach Bremen (Werft Weser, A.-G.) A., nach GutsMuths-Boschheim (Maschinenbau-A.-G.) F., nach Löwenberg, nach Münster-Eifel (Maschinenfabrik C. F. Kott) D.; von Schmiedern nach Löwenberg; von Nadelarbeitern nach Hainichen i. S. (Gerlach u. Süßmann) Str. von Bedienern nach Stuttgart-Cannstatt (Ghnes) F.;

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Auslicht; L.: Lohnbewegung; A.: Auslieferung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Urfordrduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung)

Das Gewerbeunfallversicherungsgesetz. I.

Wenn man die neue Vorlage der Reichsregierung zur Abänderung der Unfallversicherung rein äußerlich betrachtet, so findet man 6 Gesetze über einen Zweig der Arbeiterversicherung. Ein allgemeines Gesetz über die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes, ein Gewerbeunfallversicherungsgesetz, eine Unfallversicherung für Land- und Forstwirtschaft und ein Baumunfallversicherungsgesetz, eine Seeunfallversicherung und endlich ein Gesetz betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene. Schon diese Aufzählung beweist, wie weit die Reichsregierung von der Vereinheitlichung der gesamten Arbeiterversicherung entfernt ist, obgleich sie

ja selbst die Wichtigkeit dieses Gedankens theoretisch zugestanden hat. Wohl enthalten die neuen Gesetzesentwürfe einige Anlehnungen an das neue Invalidenversicherungsgesetz. Das Institut der Schiedsgerichte wird künftig gemeinsam für beide Arbeiterversicherungsgesetze sein, so daß man ja, wenn man guten Willens ist, behaupten kann, daß wir im Schnellschritt die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherungsgesetzgebung entgegengehen; aber die erwartete Ausdehnung der auf Grund des neuen Invalidenversicherungsgesetzes geschaffenen „Rentenstellen“ auf die Unfallversicherung ist nicht erfolgt, obgleich sie für den von Unfällen betroffenen Arbeiter noch weit wichtiger wären als für die invaliden Proletarier.

Die neuen Unfallversicherungsgesetze enthalten eine Reihe von Änderungen, aber keine einzige prinzipielle, die das Gesetz in der Richtung der von den Arbeitern aufgestellten Wünsche ausbauen würde. Nach wie vor bleiben die Unternehmer in ihren Berufsgenossenschaften die ausschließlichen Herren, nach wie vor ist der Einfluß der Arbeiter auf die Handhabung eines Gesetzes, das den allergrößten Einfluß auf ihr Fortkommen und ihre Gesundheit hat, ein minimaler. Auch weiter wird der Kampf gegen die systematische Herabsetzung der Renten geführt werden müssen, es wird auch ferner der Arbeiter, wenn er selbst von den Organen der Berufsgenossenschaften als vollständig erwerbsunfähig bezeichnet werden muß, nicht mehr als 66 2/3 Prozent seines früheren Einkommens erhalten, und hat er wirklich ein paar Pfennig mehr wie 4 Mk pro Tag verdient, so bekommt er nicht einmal 66 2/3 Prozent seines bisher verdienten Lohnes. Man weiß nicht, ob man es Ungeschick oder Spott nennen soll, wenn diese 66 2/3 Prozent, mit dem Namen „Vollrente“ getauft werden. Zu den auch nach Annahme der neuen Entwürfe über die Unfallversicherungsgesetzgebung weiter bestehenden Schäden gehört auch die Abwälzung von 88 Proz. der Unfälle auf die Krankenkassen, also von der Zahlungspflicht der Unternehmer, im Wesentlichen auf die Zahlungspflicht der Arbeiter. Auch was von uns so sehr bekämpft wurde, daß die Handwerksbetriebe nicht der Unfallversicherungsgesetzgebung unterstellt wurden, bleibt für die meisten Betriebe dieser Art auch künftig bestehen.

„Wenn in diesen wesentlichen Punkten nichts oder nichts erhebliches gebessert wird, kann man es wohl begreifen, daß die Arbeiterpresse und die Vertreter der Arbeiter im Reichstage der neuesten sozialpolitischen Leistung der Reichsregierung sehr kühl gegenüberstehen.

Ist nun auch im Großen fast gar nichts gebessert worden, so muß andererseits zugestanden werden, daß das neue Gesetz sich in vielen Einzelheiten mehr neben-sächlichlicher Art als einen Fortschritt gegen das zu Recht bestehende Unfallversicherungsgesetz darstellt. Vor allem für die Metallarbeiter ist es von erheblicher Bedeutung, daß der Kreis der in den Bereich der Unfallversicherung gezogenen Personen eine Ausdehnung erfahren hat. Während bisher in den sich mit Bauten befassenden Betrieben der Klempner, Schlosser zc. nur ein Theil der Betriebsthätigkeit versichert war, ein anderer Theil dagegen nicht versichert war, sollen künftig alle diese Personen versichert sein, so weit in den Betrieben für einen Theil der Arbeiter, weil sie bei Bauten thätig sind, eine Veranlassung zur Unterstellung unter die Unfallversicherung vorhanden ist. Dies gilt z. B. für Bauklempnereien, wo ein Theil der versicherten Bauarbeiter, namentlich bei der Vorbereitung der zu Bauzwecken dienenden Stücke die Arbeiten in der Werkstatt zu vollziehen hat. Es kam bisher leicht vor, daß ein Arbeiter, ohne daß er seinen Arbeitsplatz in der Werkstatt zu verlassen hat, im Laufe eines Tages wiederholt in die Unfallversicherung eintrat und aus derselben wieder ausschied. Es mußte deshalb oft untersucht werden, ob ein im Augenblick des

Unfalles von dem Bauklempner bearbeitetes Werkstück für Bauten oder zu anderen Zwecken bestimmt und ob die bezüglichen Angaben zuverlässig waren. Diesem Uebelstande soll durch die Bestimmung begegnet werden, daß Gewerbebetriebe, welche sich überhaupt auf Bauarbeiten erstrecken, in ihrem ganzen Umfang der Unfallversicherung unterstellt werden, so daß dieselben auch auf Arbeiter und Betriebsbeamte Anwendung finden, wenn sie nicht persönlich bei den Arbeiten für Bauten beschäftigt sind. Für die Schlosser wurde die Ausdehnung ganz allgemein vollzogen, indem künftighin mit Rücksicht auf die besonders hohe Unfallgefahr im Schlossereibetriebe nicht nur die Bauwerksschlossereien, sondern sämtliche handwerksmäßig betriebenen Schlossereien, beispielsweise auch die, in denen Geldschränke oder Gartenmöbel angefertigt werden, der Unfallversicherung unterstellt werden sollen. Auch der gesamte Betrieb der Schmiede soll künftighin in den Bereich der Unfallversicherung gezogen werden. Die Einbeziehung anderer, bisher nicht versicherter Personenzkreise in die Unfallversicherung dürfte zwar im Großen und Ganzen die Metallindustrie kaum berühren, aber bei dem häufigen Wechsel der Berufe der Arbeiter, bei ungünstiger Geschäftslage einer Industrie kann sie doch zur Folge haben, daß auch hier und da Metallarbeiter von der weiteren Ausdehnung der Unfallversicherung einen Vortheil haben.

Eine Reihe formaler Vortheile schafft der Gesetzesentwurf, indem er die vierwöchentliche Berufungsfrist in eine einmonatliche ausdehnt und indem die Berufungen auch dann als rechtl. eingelegt betrachtet werden sollen, wenn sie auch nicht bei der zuständigen Berufsgenossenschaft, sondern bei einer anderen oder einer sonstigen Behörde innerhalb Monatsfrist eingereicht wurden. Auch soll der Bezug einer Unfallrente vor dem Beginne der 14. Woche nach dem Unfall eintreten können, wenn der aus der Krankenversicherung erwachsende Anspruch auf Krankengeld vorher fortfällt, während trotzdem eine Beschränkung der Erwerbsfähigkeit für den Verletzten fortbesteht.

Der Entschädigungsanspruch soll dann gesteigert werden, wenn ein Getödteter von einem früher erlittenen Unfall eine Rente bezog. Es soll dann der Jahresarbeitsverdienst vor dem ersten Unfall und nicht vor der Tödtung der Berechnung der Hinterbliebenenrente zu Grunde gelegt werden. Der Berechnung der Hinterbliebenenrente der Kinder soll künftig der bisher nur für Vater und Mutter geltende Satz zu Grunde gelegt werden, er soll auch dann gewährt werden, wenn der Vater noch lebt, aber der Unterhalt der Kinder thatsächlich ganz von der durch den Unfall getödteten Mutter bestritten wurde. Künftighin soll in ganz ausnahmsweisen Fällen der Wittve auch dann Rente gezahlt werden, wenn die Ehe erst nach den Unfällen geschlossen wurde. Die Stellung der Arbeiter, die in den sogenannten Rentenquetschen untergebracht werden sollen, ist einigermaßen gebessert worden. Der Kreis der entschädigungsberechtigten Hinterbliebenen soll auf die von den Getödteten unterhaltenen elternlosen Enkel ausgedehnt werden und auch die Großeltern sollen unter gewissen Voraussetzungen einen Anspruch auf Renten nach dem durch Unfall hervorgerufenen Tode ihres Enkels besitzen.

Bei der Handhabung des Unfallversicherungsgesetzes hat am meisten der Umstand erbitternd gewirkt, daß die einmal gewährten Renten jederzeit von der Berufsgenossenschaft reduziert werden konnten und daß selbst im günstigsten Falle und nach vielen Zeitverlusten, Aufregung und auch Kosten der frühere Stand wieder hergestellt werden konnte. Es kam nicht selten vor, daß die Berufsgenossenschaft, so lange noch vor dem Schiedsgericht oder vor dem Reichsversicherungsamte das Streitverfahren über Rentenfeststellung schwebte, ohne die Entscheidung der letzten Instanz abzuwarten

die Rente gekürzt hatte. Ein Netz von Spitzeln ist über ganz Deutschland ausgebreitet, welches über jede scheinbare Besserung der Erwerbsfähigkeit Nachricht geben sollte. Vielfach wurde ohne weitere Untersuchung, lediglich auf solche Denunziationen hin, eine Kürzung der Rente angeordnet. Die Stellung der Berufsgenossenschaft ist an und für sich den Verletzten gegenüber übermächtig war und bleibt, wurde dadurch noch besonders gekräftigt, daß ein großer Theil von Ärzten in faktische Abhängigkeit von den Berufsgenossenschaften gebracht wurde und daß die meisten der Verletzten weder gesetzeskundig sind, noch leicht in die Lage kommen könnten, sich ausreichende Informationen über das einzuschlagende Verfahren gegen Rentenkürzungen zu schaffen. Was nun der neue Entwurf an diesen Rechtschäden der Unfallversicherung besserte, ist leider blutwenig. Auch künftighin wird die Berufsgenossenschaft in den ersten 5 Jahren nach dem Unfall die Renten einfach kürzen können und erst nach 5 Jahren wird diese Rentenkürzung nicht mehr durch die Berufsgenossenschaft, sondern durch die Schiedsgerichte auf Antrag der Berufsgenossenschaft zu erfolgen haben. In den ersten 2 Jahren nach dem Unfall wird die Berufsgenossenschaft wie bisher alle Vierteljahre oder bei entsprechendem Eifer der Beamten auch in kürzeren Fristen die Renten vermindern können. Künftighin soll aber wenigstens nach Ablauf der ersten 2 Jahre die Regelung des Rentenbezugs wenigstens für 1 Jahr dem Verletzten sichergestellt sein. Man sieht, daß damit nicht viel mehr erreicht werden dürfte, als was beabsichtigt wurde, nämlich eine Entlastung der oberen Instanzen, vor Allem des Reichsversicherungsamtes. Wenn es nach dem Wunsche des Reichsamtes des Innern ginge, würde man überhaupt künftighin das Reichsversicherungsamt nicht mehr wie bisher als eine Berufungsinstanz, sondern nur noch wie das Reichsgericht als Revisionsinstanz betrachten dürfen. Während bisher das Reichsversicherungsamt nicht nur den formellen Gang des Verfahrens bei den unteren Instanzen zu prüfen hatte, sondern auch sachlich die Ansprüche der Arbeiter beziehentlich der Einwürfe der Berufsgenossenschaften einer Entscheidung zu unterziehen hatte, wünschte die Reichsregierung in ihren früheren Entwürfen das Reichsversicherungsamt zur Revisionsinstanz herabzusetzen, dem die Entscheidung lediglich darüber zu belassen wäre, ob in den früheren Instanzen etwas in formeller Beziehung verkannt wurde. Für die Arbeiter wäre dies ein sehr großer Nachtheil gewesen, denn es würde dies den Wegfall einer der höchsten Berufsinstanzen bedeuten. Da die Berufsgenossenschaften, die über juristisch geschulte Kräfte verfügen, berufsmäßig das Verfahren in Unfallversicherungssachen betreiben, sich sehr selten formelle Verstöße zu Schulden kommen lassen, so würde selbstverständlich ein Grund zur Aufsehung eines für Arbeiter ungünstigen Bescheides für das Schiedsgericht sehr selten bestanden haben. Prinzipiell hält die Reichsregierung auch künftighin an dem Streben einer Umgestaltung des Reichsversicherungsamtes fest. Sie hat aber darauf verzichtet, in diesem Gesetzentwurf eine dahingehende Umgestaltung des Unfallversicherungsgesetzes vorzuschlagen, weil sie wußte, daß an diesem Punkte die Aenderung des Gesetzes scheitern würde, da die meisten Parteien des Reichstags sich gebunden hatten, an der Stellung des Reichsversicherungsamtes nichts Wesentliches ändern zu lassen.

Aus der Schweiz.

Ausbau des schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes und Anderes.

Ueber der Diskussion der Neutralisirung des Gewerkschaftsbundes scheint man in den Kreisen der Gewerkschaftler die unseres Erachtens viel wichtigere und praktischere Frage des weiteren Ausbaues der Gewerkschaften nicht zu vergessen, was nur mit Genugthuung zu begrüßen ist. Am Enthusiastesten und Planmäßigsten hat der in Bern domicilirte Zentralvorstand des schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes die Förderung der Sache in die Hand genommen: Er hat einen 28 Artikel umfassenden Reglementsentwurf für eine projektirte Alters- und Sterbekasse ausgearbeitet und mit einer sieben Druckseiten umfassenden Begründung den Sektionen zur Berathung und Beschlußfassung unterbreitet.

Das Projekt geht dahin, im Todesfalle den Hinterlassenen eines Mitgliedes einen Sterbebeitrag und jenen Mitgliedern, welche das 60. Altersjahr vollenden, eine Summe als Altersunterstützung ausbezahlen. Ueber die Höhe dieser Beträge bestimmt der Artikel 2: Die Kasse vergütet nach dem ersten Jahre der Mitgliedschaft 30 Fr., nach dem zweiten 45 Fr. und sodann für jedes weitere Jahr 15 Fr. mehr bis zum Maximum von 600 Fr. Es würden also im

dritten Jahre 60 Fr., im vierten Jahre 75 Fr. usw. ausbezahlt werden. Um auf diese Weise in die Lage zu kommen, einmal das Maximum zu beziehen, wäre eine Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 39 Jahren erforderlich. Nach Artikel 5 hat ein Mitglied, wenn es gänzlich invalide wird, ohne daß es von der Unfallversicherung Entschädigung erhält, Anspruch auf den vollen, nach Ausweis des Mitgliedsbuches ihm zukommenden Betrag; bei theilweiser Invalidität erstreckt sich dieser Anspruch bis zur Hälfte des dem Betreffenden zustehenden Betrages. In diesen Fällen würde die projektirte Kasse in bescheidenem Maße als Invaliditätsversicherung erscheinen. Unter den anspruchsberechtigten Hinterlassenen werden nicht bloß Ehefrauen, Kinder, Eltern und Geschwister verstanden, sondern auch Pflegeeltern und Pflegekinder, insofern zu Gunsten derselben testamentarisch verfügt ist. Nach Artikel 10 ist die Alters- und Sterbekasse für alle Verbandsmitglieder, welche das 60. Altersjahr noch nicht erreicht haben, obligatorisch. Artikel 12 bestimmt: Wenn im Mitgliedsbuch mehr als die letzten drei Monate nicht quittirt sind, so wird die Auszahlung verweigert; drei oder weniger restirende Beiträge werden von der Versicherungssumme abgezogen.

Der Monatsbeitrag für diese Versicherung beträgt 1 Fr., welcher gleichzeitig mit dem Beitrag für die Verbandskasse zu zahlen ist. Beide Beiträge werden mit der gleichen Marke im Verbandsbuch quittirt; daselbe gilt als einziger Ausweis für die Ansprüche an die Kasse. Mitglieder, welche vom Arbeiter zum Meister avanciren oder den Beruf wechseln, können weiter der Kasse angehören, wenn sie die volle Verbandsaufgabe entrichten; dieselben verlieren aber das Mitbestimmungsrecht in den Sektionen (Art. 14). Ausgetretene oder auf Grund der Verbandsstatuten ausgeschlossene Mitglieder verlieren jedes Anrecht an die Kasse. Mitgliedern, welche dauernd die Schweiz verlassen, werden Dreiviertel des eingezahlten Betrages zurückerstattet, sofern sie wenigstens 1 Jahr der Kasse angehört. Die Sektionskassierer haben die eingegangenen Beiträge allmonatlich an den Zentralkassierer einzusenden. Für ihre Arbeit erhalten sie eine Entschädigung von 1 Prozent der Einnahmen. Der Zentralkassierer hat alle verfügbaren Gelder bei einem soliden Bankinstitut zinstragend anzulegen. Die Alters- und Sterbekasse wird nicht gesondert verwaltet, sondern in Verbindung mit dem übrigen Kassenwesen.

So die wesentlichen Bestimmungen des Reglementsentwurfes. In der Begründung desselben wird u. A. Folgendes ausgeführt: So wie jetzt kann und soll es nicht bleiben. Schon bei Ausarbeitung des letzten Jahresberichtes drängte sich uns die Frage auf, was wohl der Grund sei, daß dem Zuwachs von 2820 Mitgliedern ein Abgang von 1627 gegenüberstehe. Man kommt zu keinem andern Schluß, als daß die Mitglieder am Verband zu wenig materiell interessiert sind. So lange die Beiträge bloß ausreichen für Verwaltung und ein bisschen Agitation und den Mitgliedern sonst nichts geboten werden kann, als höchstens für ein paar Wochen Streikunterstützung, die man erst zusammenbetteln muß, so lange ist es auch erklärlich, daß die Masse der Metallarbeiter einer solchen Organisation kühl gegenübersteht. Wer vom Werth und der Nothwendigkeit der Organisation nicht ganz durchdrungen und ideal veranlagt ist, der wird nur da zu uns halten, wo er durch seine einsichtigen Kollegen dazu veranlaßt wird oder wenn es gilt, einen Streit zu injizieren und für ein paar Tage oder Wochen die Unterstützung zu beziehen. Bei der ersten passenden oder unpassenden Gelegenheit bleiben sie wieder fern, zahlen die Beiträge nicht, reisen ab und melden sich nirgends mehr an. So kommt es, daß wir letztes Jahr (1899) 1557 Abgemeldete und nur 696 Angemeldete hatten. So sind uns fast 900 Mitglieder spurlos verschwunden. Ein Theil derselben ist ja wohl ins Ausland gegangen, aber ebenso viele Ausländer oder noch mehr sind zu uns gekommen. Ferner kommen zu den Verschwundenen noch 434, welche wegen Nichtbezahlung der Beiträge ausgeschlossen wurden. Solche Zahlen sind bedenklich und müssen bei jedem neuen Mitgliede den Wunsch nach Abhilfe erwecken.

Diese Abhilfe erblickt nun der Zentralvorstand im besseren Ausbau des Unterstützungswesens. Alle älteren Berufsverbände, schweizerische wie ausländische, welche für ihre Mitglieder Wohlfahrts-Einrichtungen geschaffen, stehen heute auf einem anderen Punkte als wir Metallarbeiter. Man lasse sich nicht abschrecken wegen der Höhe der Beiträge, die werden gern bezahlt und können bezahlt werden, wenn man etwas dafür bietet. Bis jetzt haben wir nichts von Unterstützungs-Einrichtungen als eine primitive Reisenunterstützung, welche meistens nur in engen Mit-

gliedern zu Gute kommt. Diese Unterstützung allein fesselt die Mitglieder nicht derart, daß sie in allen Fällen tren beim Verband aushalten.

Wir haben nun als eine weitere Wohlfahrts-Einrichtung eine Alters- und Sterbekasse gewählt und zwar deshalb, weil wir annehmen, dieselbe werde auf weniger Opposition stoßen als vielleicht die Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung; denn diejenigen, welche glauben, sichere Arbeit zu haben, würden sich weigern, in eine Arbeitslosenkasse zu zahlen. Bezüglich der Krankenunterstützung sind ja die Meisten jetzt schon, oft zwei- bis dreifach versichert; zudem muß auch das Schicksal der eidgenössischen Vorlage abgewartet werden. Beide Versicherungen, sowohl gegen Arbeitslosigkeit wie gegen Krankheit sind viel schwieriger zu regeln und eine richtige Kontrolle ist fast unmöglich (? D. Red.). Später kann man ja daran gehen, aber für's Erste wollen wir lieber das Einfachste. Die Alters- und Sterbekasse hat gegenüber Andern verschiedene Vortheile: Einfache Verwaltung, einfache Kontrolle, Mißbräuche sind hier ausgeschlossen und das Obligatorium ist leicht durchzuführen, weil Alle gleich interessiert sind, nicht wie bei der Arbeitslosenunterstützung. Bei der Krankenunterstützung muß man die ausschließen, welche sie am Nützlichsten haben, die Alten und die mit mangelnder Gesundheit, wenn nicht die Beiträge im Verhältnis zum Gebotenen viel zu hoch werden sollen. Das sind, kurz zusammengefaßt, die Gründe, weshalb wir Ihnen einen Reglementsentwurf für eine Alters- und Sterbekasse vorlegen."

Es werden dann die einzelnen Bestimmungen in Kürze beleuchtet, doch kann hier ein näheres Eingehen auf die bezüglichen Ausführungen unterlassen werden. Nur das Eine sei daraus erwähnt, daß die mit der eventuellen Einführung der Alters- und Sterbekasse für das Zentralkomitee verbundene Mehrarbeit einen ständigen Sekretär erfordern würde. Zum Schlusse wird gesagt, daß man das Geld da plaziren würde, wo es bei größter Sicherheit einen möglichst hohen Zins abwirft und daß der Zentralvorstand auch daran denkt, was nicht zu unterschätzen ist, mit Hilfe dieses Geldes Aktien von allen in der Schweiz befindlichen Aktien-Unternehmungen zu erwerben. „Erstens rentiren dieselben ja und wir können dann die Herren in ihren Geschäftspraktiken kontrolliren und direkt vor ihnen die Forderungen und Wünsche der Arbeiter vertreten, ohne vor der Thüre warten zu müssen oder vom Portier weggeschickt zu werden. Im dänischen Metallarbeiter-Verband ist das schon längst durchgeführt und diesem Umstand verdanken die dänischen Kollegen zum Theil ihren großen Einfluß auf das Arbeitsverhältniß."

Der Zentralvorstand schließt mit der Versicherung, daß die vorgeschlagene Einführung der Alters- und Sterbekasse nur der Organisation wegen geschehen und nicht umgekehrt diese jener Kasse wegen da sein soll. „Der Metallarbeiter-Verband muß stets eine Kampforganisation sein und bleiben und wird es durch diese Neuerung in hohem Maße."

Die Tendenz des Vorschlages ist eine gute; ob aber dieser selbst ein taugliches Mittel zur Erreichung des gestellten Zweckes ist, das könnte natürlich nur die Praxis zeigen. Wir halten allerdings die Arbeitslosenunterstützung, Beitragsleistung an die Umzugskosten bei Ortswechsel sowie möglichst, wenn auch nur bescheidene Unterstützung in verschiedenen anderen Nothfällen des Lebens für bessere und zweckmäßigere Gewerkschafts-Einrichtungen. Vorläufig bleibt natürlich abzuwarten, ob die Sektionen überhaupt den Vorschlag für gut befinden und annehmen.

Das Züricher „Volkrecht" veröffentlicht eine vorläufige Uebersicht über die 1899 in der Schweiz stattgefundenen Lohn- und Streikbewegungen, deren es 75 verzeichnet, wovon 33 Streiks. Die verschiedenen Branchen der Metallindustrie partizipiren an diesen Kämpfen folgendermaßen:

	Streiks	Lohnbew.	Aussp.	Sperre	Total
Metallarbeiter	2	2	—	1	5
Spengler	1	2	—	1	4
Gießer	3	—	—	—	3
Eisenarbeiter	—	2	—	—	2
Schmiede und Wagner	1	1	—	—	2
Schlosser	1	—	—	—	1
Grabeure	—	1	—	—	1
Uhrenarbeiter	1	2	1	—	4
Total	9	10	1	2	22

Die Metallarbeiter waren also in 22 Fällen engagirt, die beinahe ein Drittel sämtlicher Fälle ausmachen und beinahe die Hälfte davon waren Streiks. Ueber die Erfolge und Niederlagen der Arbeiter in allen diesen Kämpfen werden leider keine näheren Mittheilungen gemacht.

Zum Schlusse des alten Jahres wurden noch

ca. 1000 Metallarbeiter in Zürich und Schaffhausen mit Lohnreduktionen bedroht und zwar etwa 250 Arbeiter in der Reihauer'schen Werkzeugfabrik in Zürich und etwa 700 in der Fischer'schen Stahlfabrik in Schaffhausen. In der ersteren Fabrik war sie erst indirekt angekündigt und genügte die Veröffentlichung und Kritik des schönen Planes im sozialdemokratischen „Volkrecht“, um die Herren zum Verzicht auf denselben zu veranlassen. In Schaffhausen aber wurde die Lohnreduktion in der unglaublichen Höhe von 10 bis 60 Prozent durchgeführt, die in der Praxis bedeutet, daß Arbeiter, die zuvor durchschnittliche Stundenlöhne von 42 bis 44 Cts. hatten, nun nur noch solche von 19, 20, 21, 22 und 23 Cts. pro Stunde haben. Selbst die besten Arbeiter kommen nur noch auf Löhne von 28 bis 33 Cts. pro Stunde! (10 Cts. gleich 3 J.) Da die Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind, so haben sie sich die Lohnreduktionen gefallen lassen müssen. Ob sie aus dieser schlimmen Erfahrung die naheliegende Lehre ziehen werden? —

Zum Arbeiterschutz-Entwurf.
(Schluß.)

Eine direkte Verbindung zwischen Arbeitsamt und Gewerbeaufsicht ist insofern möglich, als man die Gewerberäte einfach als Arbeitsräthe d. h. als regierungsseitige Leiter der Arbeitsämter (§ 5) akzeptiert und die Gewerbeinspektionen den Arbeitsämtern unterstellt. Den Arbeitsräthen ist demnach ein aus Unternehmer- und Arbeitervertretern der Arbeitskammer gewählter Beirath beizugeben und weiterhin die Zahl der Aufsichtsbeamten durch Zubahl einer gewissen Verhältnißzahl von Hilfsbeamten aus Arbeiterkreisen seitens der Kammer zu vermehren. Damit wäre sowohl der notwendigen Vermehrung, wie auch der Vervollständigung der Gewerbeaufsicht gebient und ein nützlich zusammenwirken zwischen Arbeitsamt und Gewerbeinspektion gewährleistet. Daß die Arbeitsämter dem Reichsarbeitsamt unterstehen, also Reichsbehörden sind, kann der allergeringste Grund sein, auf eine solche Verbindung zu verzichten. Werden doch schon gegenwärtig den Landesbehörden Aufgaben seitens der Reichsgesetzgebung und Reichsverwaltung zugewiesen. Wollen die Einzelstaaten trotzdem an ihrer Zuständigkeit über die Gewerbeaufsicht festhalten, so läßt sich auch hierin eine Regelung treffen, ähnlich der auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung. Die Vermehrung der Gewerbeinspektoren durch Arbeiterassistenten ist zugleich die erste Vorbedingung, wenn an eine völlige Ablösung der unterbehördlichen Gewerbe-polizei gedacht werden soll. Die akademisch geschulten Beamten würden dann vorzugsweise den Bureaudienst, die Prüfungen und Ausnahmewilligungen übernehmen, während den Arbeiterassistenten der Revisionsdienst zufallen könnte. Sie reicht aber nicht aus, um die Polizeiorgane völlig unentbehrlich zu machen; dazu bedarf es einer ausgebehnteren Dezentralisation der Gewerbeaufsicht. Von der technischen Unbrauchbarkeit der niederen Polizei für Gewerbeaufsichtszwecke sind die Gewerberäte längst überzeugt; sie haben es in ihren Berichten oft genug konstatiert. Das Vorhandensein in jedem Ort ist es, was die Polizei für schnelle Nacht- und Sonntagsrevisionen sowie für sofortige Ausnahmewilligungen unentbehrlich machte. Manche ihrer Hilfsleistungen, vor Allem die Ausnahmewilligungen und der Strafvollzug könnte zwar schon jetzt entbehrt werden. Im Uebrigen aber bedarf es einer bedeutenden Verkleinerung der Aufsichtsbezirke, wenn der völlige Verzicht auf die Mitwirkung der Polizei ohne Störung des Aufsdienstes bleiben soll. Da ist vor Allem die Vorschrift des § 4 unzureichend, die ein Arbeitsamt auf jeden Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde (in Preußen der Regierungsbezirk, in Bayern desgl., in Sachsen die Kreishauptmannschaft) bestimmt. Das würde für Preußen 36, für Bayern 8, für Sachsen 4 Arbeitsämter ergeben, während der frühere Entwurf von 1890 zwar etwas schematisch, aber ungleich wirksamer, ein Arbeitsamt auf mindestens 200,000 und höchstens 400,000 Einwohner vorsah. Darnach wären auf Preußen (ausschließlich Berlin) 83—85, auf Bayern ca. 15, auf Sachsen 10 Arbeitsämter gekommen, gewiß ein bedeutender Fortschritt zur Dezentralisation. Natürlich müssen die Bezirke der Gewerbeinspektion mit denen der Arbeitsämter identisch sein; für erstere können außerdem noch Unterbezirke geschaffen werden, wie sie in Preußen meist schon bestehen. Es muß der Fraktion überlassen bleiben, hier den richtigen Weg zu finden, falls sie einer Verbindung zwischen Arbeitsamt und Gewerbeinspektion beipflichtet.

Wird diese Verbindung durchgeführt, dann gibt es auch keinen Grund mehr, den Polizeiorganen die Ge-

waltigung hinsichtlich der Arbeiterschutzangelegenheiten zu überlassen; dieselbe wird zweckmäßig den Aufgaben des Arbeitsamtes anzupassen sein. Während gegen Anordnungen und Strafverfügungen des Arbeitsamtes nach § 10 die Beschwerde an das Reichsarbeitsamt freisteht, wird man es bezüglich der Strafen wegen Gesetzesübertretungen bis auf Weiteres bei der gerichtlichen Entscheidung belassen können. Der Vorschlag Schmidt's, das Gewerbegericht zur Berufungsinstanz zu machen, ist zwar für die Zukunft gut und vom Verfasser selbst schon bei Besprechung der preussischen Aufsichtsberichte gemacht worden. Es würde aber eine Erweiterung der jetzt nur für die Zivilstreitigkeiten zuständigen Gewerbegerichte zu Strafakammern voraussetzen, und eine solche Ausdehnung spare man sich besser bis zu einer allgemeinen Gewerbegerichtsreform auf.

Die Organisation des Arbeitsnachweises im Entwurf auf das Eingehendste zu regeln, halten wir für verfrüht, und aus praktischen Gründen als bedenklich. Ein Obligatorium der Nachweisgründung ist im Entwurf nicht ausgesprochen und wohl auch nicht beabsichtigt. Auch verlangt der Entwurf keine Aufhebung der sonstigen gemeinnützigen Unternehmer-, Innungs- und gewerblichen Nachweise. Die neugeschaffenen Nachweise würden also mit den bestehenden in Wettbewerb zu treten haben und da kann ihnen nur die weiteste Bewegungsfreiheit von Nutzen sein. Auch sind die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes im Reich nicht überall die gleichen; in Großstädten wird der Facharbeitsnachweis besser vermitteln als der allgemeine, der für die kleineren Orte hinreichend wäre; ja, den Unternehmernachweisen gegenüber wird der Facharbeitsnachweis eine Nothwendigkeit sein. Eine bürokratisch-schablonenhafte Regelung ist also im ersten Stadium dieser Neugründungen vom Uebel; das Einheitsinteresse muß hier hinter das Zweckmäßigkeitsinteresse zurücktreten. Uebrigens kann die einheitliche statistische Verwerthung der Bewegungsziffern auch durch die Vorschrift gleicher Buch- und Listenführung von Seiten des Reichsarbeitsamtes erreicht werden. Wohl aber sind einige gesetzliche Vorschriften im Interesse der Arbeiter notwendig, die auch seitens der in der Arbeitskammer vertretenen Unternehmer zu respektiren sind. Außer der im § 11 festgelegten Unentgeltlichkeit der Arbeitsvermittlung ist zu fordern: daß die anzustellenden Beamten den Arbeitnehmerkreisen zu entnehmen sind und daß das bezügliche Wahlrecht der Arbeitskammer zusteht, daß die Aufsdienstkommission paritätisch aus Unternehmern und Arbeitern seitens der Arbeitskammer zu wählen ist, sowie die nothwendigsten Neutralitätsgarantien für Streik- und Aussperrungsfälle. Das Verbot schwarzer Listen scheint uns durchaus nicht so überflüssig und bedenklich Angesichts der Thatsache, daß dieses System mehr als einmal durch die Rechtsprechung als zulässig anerkannt worden ist; daran wird § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches sehr wenig ändern, zumal über die „guten Sitten“ ebenso viel Meinungsverschiedenheiten walten, als über den Begriff des „groben Unfugs“.

Bei den Kosten der Arbeitsnachweise unterscheidet der Entwurf zwischen den der Gestaltung und Unterhaltung der Lokalitäten und den übrigen Kosten. Die ersteren sollen nach § 11 die Gemeinden, in denen ein Nachweis errichtet wird, die letzteren nach § 30 das Reich tragen. Im Interesse der kleineren Gemeinden ist dieser Regelung zuzustimmen; dagegen liegt u. E. kein Anlaß vor, die größeren Gemeinden, die schon jetzt die gesammten Kosten der Arbeitsnachweise oder einen erheblichen Theil durch Subvention tragen, zu entlasten. Andererseits wird die Errichtung jeder Nachweisstelle von der Gewährung der nothigen Reichsmittel abhängen und für die Kulturaufgaben ist ja bekanntlich in der Regel kein Geld vorhanden. So würde sich diese Regelung als eine Erschwerung der Errichtung von Arbeitskammernachweisen darstellen. Es dürfte besser sein, die Errichtung von Arbeitsnachweisen in Gemeinden mit 20,000 und mehr Einwohnern den Arbeitsämtern obligatorisch zu übertragen und hierfür diesen Gemeinden die vollen Kosten zuzuwenden. Für kleinere Gemeinden mag es bei der fakultativen Vorschrift und bei der Verpflichtung der ersteren zur Gestellung und Unterhaltung der Lokalitäten bewenden.

Hinsichtlich der Einigungsämter (Art. IV) will der Entwurf für's Erste nur die Lücken ausfüllen, die das Gewerbegerichtsgesetz in Folge des mangelnden Obligatoriums offengelassen hat, denn nach § 27 soll die Zuständigkeit der gewerbegerichtlichen Einigungsämter unangetastet bleiben. Man hätte es sonach mit der Schaffung von arbeitsamtlichen Bezirks-einigungsämtern zu thun, die nur für Streitigkeiten in Orten

in Frage kommen, wo Gewerbegerichte nicht bestehen. Als Uebergangsstadium mag das hingehen, zumal allzugroße Eingriffe in das Gewerbegerichtsgesetz besser für eine diesbezügliche Reform aufgespart werden; in Zukunft wird man auch auf diesem Gebiete eine einheitliche Regelung erstreben müssen.

Zum Schluß Einiges über das Reichsarbeitsamt, über dessen Organisation Genosse Stadhagen detaillirte Vorschläge wünscht. Weder in den früheren, noch im neuesten Entwurf sind Andeutungen darüber, wie die Fraktion sich diese Organisation denkt, zu finden, nach allen Entwürfen ist die letztere einem besonderen Gesetz zugebacht, worüber noch nie ein Sonderentwurf veröffentlicht wurde. Dagegen ist aus § 2 des neuen Entwurfs zu entnehmen, daß das Reichsarbeitsamt nicht bloß statistisch-publizistische Aufgaben haben, sondern auch die vorgelegte Behörde über alle Arbeitsämter und die Berufungsinstanz im Verwaltungsstreitverfahren sein soll, daß es Arbeiterschutzverordnungen und Dienstvorschriften für Arbeitsämter erlassen soll. Es würde sonach Funktionen zu übernehmen haben, die heute nach der Gewerbeordnung dem Bundesrath, dem Reichskanzler und den Landeszentralbehörden zustehen. Das ist ein wesentlich weiteres Arbeitsgebiet, als die Arbeitsämter der fortgeschrittensten Staaten (England, Nordamerika, Frankreich, Schweiz) innehaben, deren Befugnisse sich auf wissenschaftliche Untersuchungen, Statistik und Publikationen erstrecken; nur das staatlich subventionirte schweizerische Arbeitersekretariat widmet sich außerdem noch der Gewerkschaftsförderung und Auskunftsvertheilung. Der legislative Charakter des geplanten Reichsarbeitsamtes als Verwaltungsbehörde erheischt deshalb auch eine andere Organisation mit möglichst selbstständig verantwortlicher Spitze, sowie eine Abgrenzung seiner Befugnisse von denen der gesetzgebenden Gewalten, wozu ein besonderes Gesetz nothwendig ist. Die Oberaufsicht über die Arbeitsämter und Gewerbeinspektion, die spätere Angliederung der Arbeiterversicherung und sonstigen Organe der gesammten Sozialgesetzgebung machen es nothwendig, im Reichsarbeitsamt die Basis eines künftigen Reichsarbeitsministeriums zu schaffen. Dabei muß aber die Mitwirkung der Interessenvertreter der Unternehmer und Arbeiter gewährleistet werden, um zu verhüten, daß diese wichtige Stätte der Sozialpolitik zum Tummelplatz bürokratischer Geheimrathspolitik werde, die bekanntlich nirgends Ansehen und Freunde erworben hat.

Wir denken uns die Organisation folgendermaßen: Der Leiter des Reichsarbeitsamtes ist ein von der Reichsregierung ernannter Reichsarbeitssekretär. Ihm wird ein Reichsarbeitsrath, ein Kollegium, bestehend aus der gleichen Zahl von Vertretern des Bundesraths, des Reichstags, der Unternehmer und Arbeiter beigeordnet, der gemeinsam mit dem Reichsarbeitssekretär die Funktionen des Reichsarbeitsamtes wahrzunehmen hat, eventuell auch Unterausschüsse bilden kann und außerdem die nothigen Hilfsbeamten einstellt. Die Unternehmer- und Arbeitervertreter wählt der alljährlich stattfindende Arbeitskammertag (§ 3) in gesondertem Wahlgange auf die Dauer von 3 Jahren. Die Mitglieder des Reichsarbeitsrathes erhalten für ihre Thätigkeit Diäten, die gesetzlich festzulegen sind. Ueber weitere Einzelheiten brauchen wir uns jetzt noch nicht anzulassen. Die Reichskommission für Arbeiterstatistik, die ja nur eine interimistische Organisation ist, hat dann ihren Daseinszweck erfüllt und kann aufgehoben werden.

Im Uebrigen können wir uns dem Wunsche Stadhagens nur anschließen, daß in Arbeiterkreisen zu dem neuen Arbeiterschutzentwurf so eingehend wie möglich Stellung genommen wird.

Konferenz der Arbeiterbeisitzer der Gewerbegerichte Deutschlands.

Die Konferenz nahm am Sonntag, den 21. Januar, in Leipzig ihren Anfang und wurde vom Vorsitzenden der Leipziger Arbeitnehmerbeisitzer eröffnet. Dieser theilte mit, daß auf der letzten Konferenz in Halle zwar Berlin als nächster Konferenzort angedacht war, daß aber Leipzig die Sache in die Hand nahm, da sich in Berlin Niemand rührte. Auf der Konferenz waren nach der Präsenzliste 71 Städte durch 80 Delegirte vertreten. Als Gäste waren anwesend die Herren Stadtrath Rosenstock-Wülhausen i. E., Dr. Roth, stellvertretender Vorsitzender des Gewerbegerichts Leipzig, Ad. Wolf für das Arbeitsamt Jena und Reichstagsabgeordneter Geper-Leipzig. Die Generalkommission und das Berliner Gewerbegericht waren nicht vertreten.

Zunächst erhielt Herr Dr. Jaitrow das Wort zu seinem Vortrag: Das Dienstverhältnis nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und der gewerbliche Arbeitsvertrag. Auf diesen Vortrag werden wir noch ausführlicher zurückkommen.

Nach dem Vortrag gab der Vertreter der Stadt Leipzig, Dr. Roth, der Genehmigung Ausdruck, die Arbeitnehmervertreter begründen zu können. Er bedauerte nur, daß die Arbeitgeber nichts Aehnliches unternommen haben.

Dann referierte Lipinski-Leipzig über die Bestimmungen des § 70 der Gewerbeordnung und gibt eine Uebersicht der von den Gewerbeberichten auf Grund dieses Paragraphen abgegebenen Gutachten.

An das Referat knüpft sich eine sehr umfangreiche Diskussion, in der die Statuten der einzelnen Gewerbeberichte und nicht minder die Haltung verschiedener Gemeindevorstretungen letzteren gegenüber kritisiert werden.

In der Montag-Sitzung wurde zunächst die Debatte fortgesetzt und an deren Schluß folgende Resolution angenommen:

Nach der bisherigen Erfahrung ist der § 70 des Gewerbeberichtsgesetzes von den Gewerbeberichten zu wenig beachtet worden. Die Konferenz der Arbeitnehmer-Vertreter der Gewerbeberichte Deutschlands macht es den Delegierten zur Pflicht, für die größte Beachtung und Anwendung des § 70 des Gewerbeberichtsgesetzes Sorge zu tragen.

Weiter wurde folgender Antrag der Leipziger Vertreter zu § 70 angenommen, als Absatz 4 einzuschalten: Die Vorsitzenden der Gewerbeberichte sind verpflichtet, diese Ausschüsse einzuberufen, wenn ein Theil der Besitzer des betreffenden Gewerbeberichts es beantragt.

Es wird zur Verathung der Anträge übergegangen. Matijef-Leipzig begründete die von Leipzig gestellten Anträge in eingehender Weise und wurden folgende Anträge angenommen:

§ 1, Abs. 1 soll lauten: Für Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits, sowie zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers sind Gewerbeberichte zu errichten.

§ 2, Abs. 1 anzufügen: Sowie Dienstboten, Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter jeder Art.

§ 3, Abs. 2 soll lauten: Ueber die Leistungen und Entschädigungsansprüche jeder Art, welche mit dem Arbeits- oder Dienstverhältnis im Zusammenhang stehen.

§ 4, Abs. 2 sind die Worte zu streichen: soweit dies durch das Statut bestimmt ist.

§ 5 ist anzufügen: Schiedsverträge, welche die Zuständigkeit der Gewerbeberichte ausschließen, sind unzulässig.

Nach eingehender Debatte über die Schädlichkeit der Innungsschiedsgerichte wurde folgende Resolution angenommen: Die Konferenz erkennt die Schädlichkeit der Innungsschiedsgerichte an und spricht aus, daß diese nicht im Interesse der Arbeiter liegen.

Zur Organisation der Gewerbeberichtsbesitzer wurde nach längerer Diskussion beschloffen, von einer festen Organisation vorläufig abzusehen, es wurde aber eine fünf-gliedrige Kommission zur Vorbereitung einer Organisation eingesetzt.

Ueber die Rechtsprechung der verschiedenen Gewerbeberichte entstand eine sehr lebhafteste Debatte, in der die Konsequenzen in der Rechtsprechung, die künftigen Auslegung des Gewerbeberichtsgesetzes, die Vergleichsverhandlungen in den Prozessen, die Nichtanerkennung als Vertreter der Minderjährigen, weil gewohnheitsmäßig die Vertretung in Rechtsgeschäften übernommen worden sei, ferner die Behandlung der Partien, des häufigen Wechsels der Vorsitzenden, die ungleichmäßige Rechtsprechung bei Kontaktsbruch der Unternehmer durch Wechsel der Vorsitzenden gerügt wurde.

Mittheilungen aus der Metall-Industrie.

Der Stillstand beim Niedergang der Fabrikindustrie bezeugt der Geschäftsbericht der Fahrradwerke „Troya“ in Regensburg. Der Geschäftsbericht 1898/99, in dem sich die vorjährige Unterbilanz von 91.800 M nach 65.268 M Abjehreibungen, was weitere 192.959 M erhalte, mit der Kritik in der Fahrrad-Konvention. Die erzielten Preise decken kaum die Kosten, und viele Händler nahmen noch dazu die bestellten Quantitäten nicht ab.

(Herabsetzung des Aktienkapitals, Uenderung des Zwecks des Unternehmens etc. Beschluß gefaßt werden soll.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Allerhöchstlich geht beim Vorstand, sowie bei der Redaktion der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung, eine nicht geringe Anzahl von Zuschriften ein, in denen um Veröffentlichung von Namen von Beschreibern, Schuldenmachern und Personen, die sich in ihrem Privatleben sonstige unethische Handlungen haben zu schulden kommen lassen, ersucht wird.

Ebenso scheinen sich einige Verwaltungen und Bevollmächtigte der Polizei hinzugeben, daß Veröffentlichungen wegen nicht erfolgter Rückgabe von Büchern aus Bibliotheken, wegen Abholen der Mitgliedsbücher etc. im Verbandsorgan besonders wirksam sein müssen.

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß an einzelnen Orten Vorbereitungen zu Lohnbewegungen getroffen oder die Arbeit niedergelegt wurde, ohne daß dem Vorstand hiervon Anzeige erstattet und dessen Beschluß abgewartet worden ist.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 7 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Deynhansen: der Schlosser Otto Höniger, geb. am 18. November 1856 in Ober-Glogau, B.-Nr. 291904 wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern.

Zu der in voriger Nr. d. Ztg. veröffentlichten Streifbroschüre vom Leipziger Formereistreich ist noch als ausgeschlossen aus dem Verband wegen Streifbruch nachzutragen: Nr. 20321 Former Emil Hädrich, geb. am 30. April 1871 zu Zeitz.

Ferner ist nachstehend verzeichneten Mitgliedern des Centralvereins Deutscher Former vorkommenden Falles der Uebertritt begw. die Aufnahme in unseren Verband wegen Streifbruchs beim Leipziger Formereistreich zu verweigern:

Table with 4 columns: Nr., Name, Geburts-Ort, Jahr u. Tag. Lists names and birth details of members excluded from the union.

Gewarnt wird ferner vor Auszahlung von Unterstüngen oder Annahme der Anmeldung auf das Buch Nr. 20.033 des Schmieds Heinrich Reuschmann, geb. am 20. Januar 1877 zu Senftenberg, da das Buch dem oben bezeichneten Eigenthümer gestohlen worden ist.

Seitens der Verwaltung Göttingen wird auf den Former Albert Brunner, geb. am 18. Oktober 1877 zu Winterthur (Schweiz), B. Nr. 261 120, als einen Beschreiber aufmerksam gemacht.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160/17, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken wofür das Geld vereinnahmt ist.

Der Vorstand.

Der Klempner Emil Haug aus Kothwein i. S., zuletzt in Leipzig in Arbeit stehend, wird um Angabe seiner Adresse gebeten. Zweckdienliche Mittheilungen durch Mitglieder und Ortsverwaltungen erwünscht.

Der Klempner Schulz aus Königsberg, B. Nr. 314 518, wird ersucht, das der Bibliothek in Göttingen entlehene Buch Nr. 37, „Der deutsche Bauernkrieg“, sofort zurückzugeben.

Das Buch Nr. 314 405, von Hermann Japp, ist aufzuhalten und an den Bevollmächtigten H. Reye, Baden-Baden, Herrengat 3, II, zu senden.

Quittung

über die vom 1. bis 31. Januar 1900 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

Bar: Lachsen 160, Ahlen i. W. 86,30, Altona 400, Alt- und Neugersdorf 374,44, Altötting 50, Alzei 36,90, Apolda 60, Aschersleben 100, Aue i. S. 84,04, Augsburg 400, Baden-Baden 46,62, Bant, Werstarbeiter 94,08, Barmen 386,80, Bergedorf 422,80, Biebrich 35, Bielefeld 1400, Bitterfeld 5,73, Bochum 200, Brackwede 54,12, Brandenburg 800, Braunschweig, Schloffer etc. 400, Bremen 250, Bremerhaven 450, Breslau 200, Krieg 45, Bübelsdorf 130, Buzslau 90, Bünde 77, Cannstatt: Allg. 200, Former 300, Chemnitz 800, Cottbus 100, Danzig 120, Darmstadt 80, Delitzsch 25, Delmenhorst 61,10, Dellern 125, Dessau 150, Dietestheim 90, Dortmund: Allg. 321,87, Klempner 156,37, Döbeln 100, Dresden 800, Duisburg: Allg. 79,86, Feilenhauer 24,46, Klempner 19,75, Dülken 80, Düsseldorf: Feilenhauer 4,16, Klempner 80, Edigheim-Opbau 30,38, Eilenburg 100, Elpe 43,08, Eissenberg 30,10, Ebersfeld 369,86, Elbing 180, Erfurt 330, Erlangen 90,95, Eisen a. Ruhr: Allg. 100, Klempner 64,32, Göttingen 1035,14, Finsterwalde 40,98, Flensburg 200, Forst 100, Frankenthal 324,90, Frankfurt a. M.-Bodenheim 1000, Frankfurt a. O. 160, Freiberg i. S. 28,55, Freiburg i. B., Fahrradarbeiter 70, Fürth: Allg. 200, Schläger 400, Silberbach 183,12, Gabeln 100, Gaisburg 134,10, Gassen i. Gerasmühle 173,80, Gmünd Schwab. 60, Goldlauter 66,05, Gölzern 80,35, Göttingen 150, Gotha 300, Greiz 100, Griesheim b. Darmstadt 15, Großenhain 56,70, Großschönau 118,13, Gröna 150,90, Grünberg 81,44, Guben 40,40, Gütstrow 90,30, Habersleben 75, Hainholz 100, Halle a. S.: Allgem. 800, Feilenhauer 32,22, Former 600,40, Hanau 40, Hammover: Allg. 400, Klempner 100, Harburg: Allg. 300, Klempner 20, Hagnau 34, Heidesberg 80, Heidenheim 75, Heilbronn 200, Heiligenhaus 50, Herford i. W. 49,85, Herbrud 25,40, Hilbesheim 160, Hirschberg 89,75, Jüterbohen 187,60, Jümenau 83,92, Jena: Allgem. 240, Mechaniker 247,50, Kall 24,70, Karlsruhe: Allgem. 150, Bauschlosser 129,96, Blechner etc. 196,50, Schmiede 97,88, Karlsruhe-Mühlburg 5, Kaufbeuren 30,45, Kiel: Allgem. 300,41, Klempner 187,83, Kirchheim u. Teck 52,09, Kolberg 30, Köln a. Rh., Klempner 100, Köln-Ehrenfeld 370,55, Königsberg i. Pr. 370, Köpenick 115,12, Kulmbach 8,34, Lägerdorf 83, Lambrecht 290, Lammerspiel 30,72, Landau 55, Landshut 60, Lauchhammer 100, Lechhausen 114,10, Limbach 65,30, Linden, Feilenhauer 80, Lollar 208,50, Lötzbach 40, Lübeck 700, Ludwigsburg 40, Ludwigshafen 354,58, Lüneburg 180, Magdeburg 800, Mainz 400, Mannheim, Bauschlosser 180, Mannheim-Waldhof 145,88, Meerane 79,25, Meitzen 100, Memmingen 60,66, Meuselburg 200, Meß 20,40, Meuselwitz 60, Mindelheim 30, Mögeldorf 219,15, Mügeln 16,55, Mülheim a. Rh. 22,4, Mülheim a. d. Ruhr 26,50, München: Feilenhauer 114,4, Mechaniker 2,20, Monteur 390,99, Siebmacher 111,30, Spengler 100, Rechts d. Har 269,90, Mülkau 88,50, Neckarsulm 100, Neu-Jenburg 175,98, Neumarkt in Bogtdand 31,20, Neumarkt in Oberpfalz 50,30, Neusalz an der Ober 53,80, Neustadt in Mecklenbg. 65,09, Neustadt a. d. Orla 70, Niedersfeld 75,15, Norden 73,56, Nordenhain 30, Nordhausen 50, Rowawes-Neuendorf 109, Nürnberg: Feingoldschläger 1400, Flaschner 500, Heißgen-industrie 900, Rothgießer etc. 4,42, Schmiede 600, Oberroden 85, Oberweißbach 63,70, Overtürkheim 43, Overtürkheim 70, Nelbe 35,10, Oeynhausen 7,20, Offenbach 400, Offenburg 30, Odesloe 50, Penitz 163, Pforzheim 243, Pfemajens 48,12, Pirna 125,73, Pöhl 50, Pöbneck 90,84, Pöschappel 342,60, Pries 170, Rabenberg 82,60, Rajstätt 29,84, Rathenow 400, Reichenbach i. Vgl. 210,30, Reichenhain 165, Reinscheid 160, Rheinfelden 20, Rheidt 46,30, Riesa 200, Rothenburg a. E. 59, Salzgungen 25, Solingen 50, Sommerda 35,10, Speier 120,42, Schmolln 49,95, Schnigling-Doss 100, Schwabach, Radler 241,38, Schweidnitz 60,60, Schweinfurt 50, Schwelm 70, Schwiebus 65, Staßfurt 136,30, Stralsund 50, Strassburg i. Elß., Schmiede 30, Straubing 25, Stuttgart: Allgem. 1000, Former 258,70, Stuttgart-Nöthen 259,62, Thale 45, Trossingen 42,48, Tutzingen 600, Varel 142, Begefac 100, Velbert 125,60, Vierzehn 60,50, Willingen 25, Wald 30, Wandersbed 242,52, Weimar 80, Weinheim 75,65, Wiesbaden: Allg. 350,20, Spengler 169, Wilhelmshagen 396,65, Wilhelmshaven-Bant 200, Witten a. Ruhr 51,40, Wolfenbüttel 52,80, Würzburg 50, Zeitz 200, Zeulenroda 96,37, Zimmendorf 142,62, Zusenhausen 32,60, Zwickau 229,33, Einzelmitglieder der Hauptkasse 250, Für: Erjagbücher 12,30, Protokolle der 4. ordentlichen Generalberj. 50, Zeitungssabonnement 2,90, Zurückgehaltene Schuld von: G. Wöfler, Oxyer 10, W. Strähle, Gaisburg 4, O. Babel, Helmstedt 6, F. Lemke, Maguhn 4, Sonstige Einnahmen 1,60.

U i t t u n g

über die vom 1. bis 31. Jan. 1900 bei der Hauptkassa eingegangenen Gelder für die ausgesperrten Kollegen in Dänemark und die ausständigen Kollegen in Deutschland.

Von: Augsburg 21, Bamern 13,20, Bergedorf 29,60, Erlangen 6,10, Finsterwalde 5,50, Frankenthal 12,15, Gollern 6,50, Hannover 68,25, Harburg 81, Herbruck 6,50, Karlsruhe, Schmiede 4,30, Kirchheim u. Teck 1,60, Köln a. Rh. 15, Pöln-Schrenfeld 15, Lübeck 47,60, Ludwigshafen 62,95, Mainz 4,80, Neckarsulm 17,35, Posen 2, Potsdam 12,90, Stuttgart, Mechaniker 16,50.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einfender von Geldern werden dringend gebeten, die vorstehende Quittung genau durchzusehen und etwaige Anstände sofort nach hier mitzuteilen.

Der Vorstand.

Statistik über die Verhältnisse der Feilenarbeiter von Schleswig-Holstein.

Die hierzu ausgegebenen Fragebogen ergaben folgendes Resultat: Vorhanden sind 18 Werkstätten mit insgesamt 43 Arbeitern und zwar: 28 Feilenhauer, 2 Feilenschleifer, 12 Lehrlinge und 2 Hilfsarbeiter. Von den einzelnen Werkstätten ergab sich folgendes Bild:

Table with 4 columns: Werkstätte, Anzahl im Raum, Zahl der im Raum beschäftigten Personen, Kbm Luft pro Kopf. Rows include 1a Hauererei, 1b Schleiferei, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.

In den übrigen 9 Werkstätten sind keine Arbeiter vorhanden. Es sind dies solche, wo der Meister seine Arbeit allein fertig stellt.

Die Löhne waren folgende:

In Kiel bei 58 1/2 stündiger Arbeitszeit pro Woche:

Table with 3 columns: Anzahl, Jahre alt, Lohn. Rows include 2 Feilenhauer, 1, 2, 3, 1 Schleifer, 1 Hilfsarbeiter.

Nach einer Berechnung würden die Ausgaben zu einem annähernd annehmbaren Lebensunterhalt für einen verheirateten Arbeiter mit 2 Kindern am Orte pro Jahr 1478 M betragen. Der höchste Verdienst, ausgenommen der des Schleifers, betrug pro Jahr 1350 M. Somit bleibt ein Defizit von 128 M.

In Altona bei 60 stündiger Arbeitszeit pro Woche:

Table with 3 columns: Anzahl, Jahre alt, Lohn. Rows include 2 Feilenhauer, 2, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1 Hilfsarbeiter.

In Ottenfen: 1 Feilenhauer 22*, 1 12.

Ausgaben zum Lebensunterhalt für einen verheirateten Arbeiter mit 1 Kinde in Hamburg-Altona 1458 M pro Jahr. Verdienst 1850 M. Bleibt Defizit 108 M.

In Preetz bei 60 stündiger Arbeitszeit pro Woche:

Table with 3 columns: Anzahl, Jahre alt, Lohn. Rows include 2 Feilenhauer, 1, 1 Schleifer.

Ausgaben zum Lebensunterhalt für einen verheirateten Arbeiter mit 2 Kindern am Orte 1341 M pro Jahr. Verdienst 1850 M.

In Flensburg verdient bei 59 stündiger Arbeitszeit ein 26 jähriger Feilenhauer 26 M, in Neumünster ein 24 jähriger bei 60 stündiger Arbeitszeit 24 M pro Woche.

Bei den Ausgaben für Lebensunterhalt fehlen die Beiträge zur gewerkschaftlichen und politischen Organisation, ferner die Ausgaben für Zeitung und Bekleidung, sowie für Vergnügungen, die sich ein Arbeiter auch gerne einmal leisten möchte. Dabei sind die höheren Löhne und geringfügigen Familien in Berechnung gezogen. Der Arbeiter muß sich eben einschränken in seinen Bedürfnissen. Und bricht einmal ein Unglück herein, wie Krankheitsfälle, Arbeitslosigkeit, so beginnt die Noth und das Elend, denn vom Sparen kann keine Rede sein.

Ueber die einzelnen Werkstätten ergaben die Fragebogen noch folgendes: In Werkstätte 1a befindet sich ein Bleiöfen. Bei Anlassen der Feilen entsteht durch das offen verbrennende Blei und durch Abkühlen der glühenden Feilenangel in Öl eine stinkende sehr widrige Atmosphäre. Hilfsarbeiter, deren in dieser Werkstätte 2 nöthig wären, sind nicht vorhanden. Sämmtliche Hilfsarbeiten müssen von den Lehrlingen verrichtet werden, zum Theil nach Feierabend, sowie Sonntags. Es kommt dabei des Oefteren vor, daß die Lehrlinge von Mittags halb 2 bis Abends 10 Uhr ununterbrochen beschäftigt werden.

In Werkstätte 1b fehlt die einer Schleiferei unbedingt nöthigende Ventilation. Durch den in der Werkstätte befindlichen Bleiöfen sowie Feihsen entsteht Rauch.

In Werkstätte 2 werden die Arbeiter durch Hürten und Salzfäurebrennstoff Fenster und Thüren sind undicht. Gereinigt wird die Werkstätte so gut wie gar nicht.

Die mit * bezeichneten Löhne sind solche der Lohnarbeiter, alle anderen solche der Werkstättenarbeiter.

In Werkstätte 3 wird in der Hauererei zugleich gehärtet und gegläht.

In Betrieb 5 befindet sich Hauererei, Schleiferei Härterei und Glüherei; selbst das für einen Dampftrieb doch überall vorhandene Maschinenhaus, Alles in einem Raum. Dazu dieser kleine Raum (vergleiche Tabelle). Unerweiterte Ventilation wie durch Fenster ist nicht vorhanden, aber 1,20 m der Fensterfront gegenüber befindet sich der Pferdeestall. Die Werkstätte hat kein genügendes Tageslicht. Fenster und Thüren sind undicht. Die Reinigung der Werkstätte ist ungenügend.

In Werkstätte 6 befindet sich Hauererei und Schleiferei in einem Raum, ebenso wird darin gehärtet und gegläht. Das Tageslicht ist ungenügend.

In Werkstätte 9 wird in der Hauererei zugleich gehärtet, wobei Fenster und Thür geöffnet werden müssen, damit der Rauch abzieht. Tageslicht und Reinigung ist ungenügend. Weiter ist schlechtes Werkzeug vorhanden. Die Werkstätte befindet sich in Ottenfen, wo der Lohn von 12 M angegeben ist. Der niedrige Lohn kommt daher, weil nicht genügend Arbeit für die ganze Woche vorhanden ist.

Die Wascheinrichtung ist in sämmtlichen Werkstätten ungenügend. In den Werkstätten 4, 5, 6 und 9 ist gar keine vorhanden. Waschmaterial, wie Seife und Handtuch wird den Arbeitern vom Unternehmer nicht geliefert. In allen Werkstätten wird die zweite Seite der Feilen auf Blei gehauen, mit Ausnahme der Werkstätte 1, wo Zinn verwandt wird. Das ist das bekannte Sparsystem der Unternehmer; mag da die Arbeit auch gesundheitschädlich sein, wenn sie nur kein besseres, etwas theureres Material anzuschaffen brauchen. Alles in Allem herrschen traurige Zustände in der Feilenindustrie, trotzdem die Statistik nicht so ausgefallen ist, wie sie nach Lage der Verhältnisse hätte ausfallen müssen. Die Zustände sind aber noch schlimmer durch die schwere Arbeit, die der Feilenarbeiter leisten muß. Im ganzen Tag sitzend, mit gedrückter Brust und größter Anstrengung fast jedes Körperteiles, muß die Arbeit verrichtet werden. Maschinelle Einrichtungen, wie Hauer-, Schleif- und Hobelmaschinen, Sandstrahlgebläse usw. sind in Schleswig-Holstein nicht vorhanden.

Von den vorhandenen 28 Feilenhauern und 2 Schleifern sind organisiert (D. M. A.) 19 Feilenhauer und 2 Schleifer, die unorganisierten 9 Feilenhauer befinden sich in Altona.

Von den 9 Unternehmern, die Gesellen beschäftigten, be-nützen 5 den Arbeitsnachweis der Feilenarbeiter.

Die Kollegen der einzelnen Werkstätten werden ersucht, an die ihnen bekannte Adresse des Einsenders dieses Mittheilung gelangen zu lassen, ob die angeführten Mißstände von den Unternehmern beseitigt worden sind oder ev. auch von den Gewerbeinspektoren Schritte dazu eingeleitet worden sind.

Die Kühnemänner rebelliren!

Sie erlassen folgenden "Tagesbefehl": Verband Berliner Metallindustrieller. Rundschreiben Nr. 2 pro 1900.

Berlin, den 25. Januar 1900. Wir erfahren soeben, daß von seiten der Invalidentät- und Altersversicherungsanstalt Berlin für den Neubau der Werkstätten zu Beelig unter den speziellen Bedingungen sich folgendes befindet:

§ 3. Submittent verpflichtet sich durch Ausfüllung des angefügten Formulars Erklärungen abzugeben über die Höhe der Arbeitslöhne und die Dauer der Arbeitszeit seiner Arbeiter, wie sie bei Abgabe des Angebotes zu Grunde gelegt sind.

Hierbei wird es als erwünscht bezeugnet, daß die neunstündige Arbeitszeit nicht überschritten wird.

Bei der Ausführung der vertragsmäßigen Arbeiten zahle ich folgende Löhne:

- für eine Arbeitsstunde eines Monteurs M...
" " " " Gesellen M...
" " " " Lehrlings M...
" " " " Arbeiters M...

Wir setzen hierin unseres Wissens zum ersten Male von seiten einer Behörde die Forderungen der Sozialdemokratie auf Normalarbeitszeit und Föhnung wenigstens indirekt unterstützt und finden dabei einen direkten Gegensatz zu unserem Grundgesetz am 10 stündigen Arbeitstag nicht rütteln, und in die inneren Bestimmungen unserer Betriebe nicht eingreifen zu lassen.

Wir hoffen, es bedarf nur dieses Hinweises, um die Solidarität unserer Interessen dadurch zu betheiligen, daß wir uns einstimmig diesen Bedingungen nicht unterwerfen und den betreffenden § 3 bei der Preisangabe einfach durchstreichen.

Wir bitten um einen Bericht, falls sich hierbei etwas Besonderes ereignen sollte.

Die Vertrauenskommission des Verbandes Berliner Metall-Industrieller.

Der Vorsitzende: Fritz Kühnemann.

Es ist eine Erfindung der Kühnemänner, dieses Verfahren als Unterstützung einer sozialdemokratischen Forderung durch eine Behörde zu denunzieren. Das Verlangen, die Arbeitsbedingungen - Arbeitslöhne und Arbeitszeit - im Vergabeübertrage bei allen durch Behörden zu vergebenden Arbeiten festzulegen, ist eine rein gewerkschaftliche Forderung, die z. B. von den englischen, französischen, schweizerischen und anderen Gewerkschaften längst erhoben wird, ganz unabhängig von ihrer Stellung zu den politischen Parteien. Sie ist auch in zahlreichen Fällen schon längst zur Geltung gelangt und selbst verschiedene deutsche Staatsbehörden haben dem Drängen z. B. der Buchdruckerorganisation nachgegeben, ihre Druckerarbeiten nur solchen Firmen zu übertragen, die den zwischen den organisierten Arbeitern und den Unternehmern vereinbarten Tarif einhalten. Und daß die Führer der organisierten Buchdrucker-Unternehmer Sozialdemokraten wären, werden doch Kühnemänner und Genossen nicht zu behaupten wagen. Daß die sozialdemokratische Partei diese wie andere Forderungen der Gewerkschaften billigt, unterstützt und nach Kräften zu fördern sucht, ändert an diesem Thatbestand nichts.

Die Herren wüßten durch die Verdächtigung der Forderung als einer sozialdemokratischen nur den wirklichen Sachverhalt verschleiern: daß sie sich nämlich im Interesse ihres

Profits gegen jede Besserstellung der Lage, gegen jede Garantie für anständige Löhne und gegen jede Mitwirkung der Arbeiter bei Feststellung der Arbeitsbedingungen mit allen Mitteln wehren. Herren im Hause wollen sie sein und die Arbeiter in der Hölle erhalten. Und der Profit darf nicht leiden!

Korrespondenzen.

Selbstecker und Gürtler.

München. Den Gürtlern zur Kenntniß, daß in der Küsterwarenfabrik von Roth in München Differenzen ausgebrochen sind. Die Arbeitszeit soll von 9 Stunden auf 9 1/2 Stunden verlängert werden. Es ist Sperre verhängt. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Kollege Fr. Hombeck, Metzstraße 21. Sprechstunde von 7-8 Uhr Abends, Sonn- und Feiertagen von 11-12 Uhr Mittags.

Klempner.

Chemnitz. In dem Installationsgeschäft von Georg Böbel wird den Arbeitern wöchentl. 75 J von ihrem Lohne einbehalten, wie verlautet bis zur Höhe von 50 M. Diese Klausel soll laut Arbeitsordnung erst 6 Wochen nach Lösung des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt werden, damit sich der Unternehmer schadlos halten kann, wenn später Fehler an der gelieferten Arbeit entdeckt werden. Auch ist das Schmarozertum in diesem Betriebe sehr in Blüthe; hauptsächlich sind es die angelehrten Arbeiter, vor denen sich ein rechtlich denkender Mensch hüten muß, daß er nicht verklärt wird. Von Organisation ist den dortigen Kollegen leider nichts bekannt.

Duisburg. In der am 30. Januar stattgefundenen Mitgliederversammlung der Sektion der Klempner war als Referent Herr Wessel aus Düsseldorf erschienen. Redner sprach über die Bestrebungen und den Nutzen der Gewerkschaften. Er streifte hierbei unsere Gegner und rücte namentlich die Arbeiterfreundlichkeit mancher Unternehmer ins richtige Licht. Lebhafter Beifall lohnte den Redner für seine vortrefflichen Ausführungen. Leider war die Versammlung nicht zum Besten besucht. Wöchten unsere Mitglieder in Zukunft etwas mehr Arbeitsfreudigkeit an den Tag legen, dann werden wir auch mehr Erfolge erzielen.

Metall-Arbeiter.

Altenburg. In der am 18. Januar abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde, nachdem die Abrechnung vom 4. Quartal 1899 verlesen und für richtig befunden war, die Jahresabrechnung vorgetragen. Aus derselben ging hervor, daß die Gesamteinnahme incl. 5 J Kassenbestand am Schlusse des Jahres 1898 9633,25 M betrug; die Gesamtausgabe betrug 9378,81 M, davon an die Hauptkasse gesandt 7100 M. Der Mitgliederbestand war am Schlusse des Jahres 1898 807. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 1899 271, zugereift 91, in Summa 1169; abgegangen sind in derselben Zeit 315, so daß der Mitgliederbestand am 31. Dezember 1899 854 betrug. Aus diesen geht hervor, daß bei uns durch die Beitragserhöhung kein Rückgang in der Mitgliederzahl eingetreten ist. Was sonst die Lage der Metallarbeiter hier am Orte betrifft, so ist diese keineswegs beneidenswert und ist es vor Allem der Gleichgiltigkeit und Muthlosigkeit der Kollegen zuzuschreiben, wenn Zustände Platz gegriffen haben, die einfach nicht möglich gewesen wären, wenn die Arbeiter die Macht der Organisation begriffen hätten. In der Nähmaschinen-Industrie, die hier hauptsächlich in Frage kommt, sieht die Preisdrückerei geradezu auf der Tagesordnung. Ist es nicht möglich, die Arbeiten für die gestellten Preise zu machen, so schiebt man den Arbeitern jugendliche Leute zu, damit erstere durch die Ausbeutung der jugendlichen Kräfte noch einigermaßen zu ihrem Verdienste kommen. War es doch der Direktor Schud in der Nähmaschinenfabrik von H. Köhler, der den Arbeitern erklärte: "Sehn Sie, wenn Sie einen jungen Mann zum Helfen nehmen und diesem 5-6 M pro Woche weniger geben (nämlich als was er verdient hätte), so langt das auch für diesen und Sie haben dann so viel mehr." Nun, Ihr Arbeiter, wollt Ihr eure Kinder der Ausbeutung so preisgeben, daß, ehe sie zum Manne reifen, schon ausgemergelt sind? Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth und die Arbeiter haben ein Recht dazu, zu verlangen, daß sie auch ohne andere Hilfe ihren auskömmlichen Lohn haben. Hier ist vor Allem der Hebel einzusetzen. Der Unternehmer würde sich nicht erdreisten können, wie es z. B. vor kurzer Zeit vorgekommen, daß man einen Grund suchte und auch fand, einen langjährigen Arbeiter plötzlich zu entlassen, weil er bisher den Muth hatte, für das Recht der Arbeiter einzutreten und den man dem Hunger preisgeben wollte, indem man an einen anderen Unternehmer telephonirte, diesen Arbeiter nicht einzustellen. Nun, das Vorhaben ist nicht glücklich, die Arbeiter können aber daraus ersehen, wie mit ihnen umgegangen wird. Hier gibt es kein Gesetz, was den Arbeiter vor derartigen Uebergriffen der Unternehmer schützt oder aber, wenn ein anderer Unternehmer, obwohl er Leute sucht, Arbeitsuchende nicht einstellt, weil diese es abgelehnt hatten, sich einen Lohnabzug bei ihrem vorhergehenden Unternehmer gefallen zu lassen, dann aber andere Arbeiter einstellen. Wollen die Arbeiter sich nicht als Spielball den Unternehmern preisgeben, so gibt es nur ein Mittel, dem wirklich entgegengutreten und das ist - hinein in die Gewerkschaft.

Altenburg. Die Stichtstellersmacher (9 Mann) in der Nähmaschinenfabrik von H. Köhler, legten am Montag, 29. Januar, die Arbeit nieder und zwar aus folgendem Grunde: Die Arbeiter bekamen früher für diese Arbeit 70 J, später wurde der Preis auf 58 J herabgesetzt, und da die Arbeiter diese Arbeit für den Preis nicht machen konnten, so wurden ihnen Lohnstunden angeschrieben, damit die Arbeiter auf ihren bisherigen Verdienste kamen. Diese Lohnstunden wollte nun die Firma nicht mehr zahlen, so daß der Verdienst pro Woche und Arbeiter 4-7 M betragen würde. Die Arbeiter verlangten - da sie das Zuschreiben der Lohnstunden als nichts Neues betrachteten - Wegfall der Lohnstunden und den früheren Preis von 70 J, d. h. so lange man seitens der Firma nicht in der Lage ist, den Arbeitern durch irgend welche maschinellen Einrichtungen weitere Vorteile zu bieten. Waren es Anfangs 9 Arbeiter.

die Zahl der Ausständigen — da eine Branche in Folge der Theilarbeit in die andere greift, und das Erzeugnis, die Arbeiter der Ausständigen zu machen, zurückgewiesen wurde — am Mittwoch, 31. Januar, bereits auf 29. Für Donnerstag, 1. Februar, wurde eine Fabrikversammlung obiger Firma einberufen, um Stellung zu dem Streik zu nehmen, ebenfalls, daß am 2. Februar sämtliche Arbeiter die Arbeit niederlegen wollten. Im Laufe des Tages hat sich aber der Fabrikant veranlaßt gesehen in Unterhandlungen einzulassen, die damit endigten, daß die Arbeit zu den neuen Bedingungen am 2. Februar wieder aufgenommen wurde. Eine geradezu erbärmliche Rolle spielte bei dieser Sache ein gewisser Nehmer. Derselbe war seiner Zeit mit am Streik in Stettin (1897) theilhaftig; durch den Streik kam er nach Altenburg, wo er es verstanden hat, sich nach und nach zum „Meister“ emporzuschwingen und jetzt die Freiheit besaß, dem Chef zu erklären, daß die Leute anstatt 4—5 mindestens 8 Maschinen pro Tag liefern könnten. Nun, der Fabrikant hat sich eines Besseren belehren lassen und er wird in Zukunft besser thun, sich mehr mit seinen Arbeitern auseinanderzusetzen, als wie auf eine einzelne Person zu hören — wie die des Nehmer — wo schließlich das ganze Geschäft darunter zu leiden hat. Die Arbeiter mögen aber daraus ersehen, welche Bedeutung die Organisation für sie hat, möge jeder Einzelne dazu beitragen, die noch fernstehenden Arbeiter darauf hinzuweisen, damit wir bei größeren Kämpfen — und die werden auch bei uns nicht ausbleiben — dem Unternehmertum nicht machtlos gegenüberstehen.

Hamburg. Versammlung bei Kollege Fiedler am 17. Januar. Der angelegte Vortrag über das Thema: „Wie klagt man vor dem Gewerbegericht?“ mußte vertagt werden, weil der Referent durch Krankheit verhindert war. Den Kartellbericht erstattete Kiehn. Hierauf wurde Müller zum Kartellbelegirten gewählt. Die Abrechnung vom Winterbergnügen wurde für richtig befunden. Dann wurde beschlossen, ein Sommerbergnügen abzuhalten. Hierzu wurden Felling, Hank und Kiehn gewählt. Diefels empfahl, unseren Arbeitsnachweis mehr zur Geltung zu bringen, um den arbeitslosen Kollegen den Weg nach Hamburg zu eiparen.

Berlin. Am 26. Januar fand hier selbst eine gemeinschaftliche Sitzung von Vertretern des Metallarbeiter-Verbandes und des Zentral-Verbandes deutscher Schmiede statt, welche sich eingehend mit den in letzter Zeit stattgefundenen Differenzen zwischen den beiderseitigen Organisationen beschäftigte. Um Wiederholungen vorzubeugen, einigte man sich auf nachfolgende Resolution, für deren Durchführung sich die Anwesenden verpflichteten: „Die kombinierte Konferenz der Ortsverwaltungen und Agitationskommissionen Berlins des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und des Zentral-Verbandes der Schmiede vereinbarten, daß in Zukunft in den von Berlin zu bearbeitenden Agitationsbezirken vorher eine Verständigung herbeizuführen ist. Beide Richtungen verpflichten sich, auf ihre Vorstände una alle anderen Agitations-Kommissionen in diesem Sinne zu wirken, um der unwürdigen Konkurrenz-Agitaton ein Ende zu bereiten.“

Bremen. Im Jahre 1899 wurden 24 Mitglieder, 2 Nebentilge und eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten, sowie 16 Sitzungen, in denen der Vorstand seine inneren Angelegenheiten regelte. Die Versammlungen wurden im verfloffenen Jahre durchgehend besser besucht wie im Jahre 1898. Der Vorstand war bemüht, die Versammlungen so lehrreich wie möglich zu gestalten und wurden nach der Richtung hin 5 Vorträge gehalten und zwar von den Genossen Dr. Diederich, Rhein, Deitmann, Sages und vom Kollegen Pallaske-Bremervater. Zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpften in diesem Jahre die bremischen Klempergehilfen. Am Streik theilnahmen sich 103 Gehilfen, abgereist sind 24, während des Streiks abgefallen 5; am Schluß des Streiks verblieben 124 Gehilfen. — Die Einnahme betrug M 1874,80, demgegenüber steht eine Ausgabe von M 1683,20, mithin Saldo M 191,60. Ferner streikten auf der Seite der Aktiengesellschaft „Weier“ die Kupfer-Schmiede und Klemper, jedoch kam hier nur ein Kollege des Verbandes in Betracht; an denselben wurden ausgezahlt M 98,50. Es wurden im verfloffenen Jahre abgehalten 1 Stiftungsfest und 3 Langfranzchen mit einem Gesamtüberschuß von M 77,50. Die Mitglieder haben zu den Sammlungen für Streiks usw. beigetragen: für die ausstehenden Dankester M 32,40, für die ausstehenden Hemeilinger Vertikalarbeiter M 22,80, für ein extraräntes Mitglied (Kollege Köppler) M 24,50, für die ausgeperrten Dänen M 403,50. — An Karten für das Gewerkschaftsfest wurden umgelegt 153 Stück, M 76,50. Außerdem wurden auf Seiten der Kupfer-Schmiede und Klemper, sowie auf sonstigen Seiten Gelder angebracht, mit denen beim Kartellkassierer besonders abgerechnet wurde. Beim Arbeitsnachweis wurden von hiesigen und auswärtigen Meistern verlangt: 79 Klemper, 21 Schlosser, 9 Schmiede, 4 Dreher, 3 Kupfer-Schmiede, 1 Formner, 1 Schleifer, im Ganzen 118 gegen 104 im Vorjahre. Besetzt worden 68 Stellen gegen 94 im Vorjahre. Es gingen beim Vorstand 2 Rechtschutzanträge ein, wovon einer erledigt und der andere zunächst wegen der Eigenartigkeit der Sache zurückgestellt wurde. — Im verfloffenen Jahre waren 4 Sterbefälle zu verzeichnen. Am 1. Januar 1899 betrug die Mitgliederzahl 363, eingetretene 433, zugereist 134, ausgeschiedene 17, Summa 649, abgegangen 394, Mitglieder am Schluß des Jahres 452.

Dresden. Am 23. Januar fand im „Fremde“ die Jahresversammlung mit der Tagesordnung 1. Jahres- und Kassibericht von 1899. 2. Bericht des Agitations-Komitees von Sachsen und gewerkschaftliche Angelegenheiten mit. Zum 1. Punkt erstattete der Bevollmächtigte von Dresden und Umgegend, Kollege Hoffmann, Bericht und führte folgendes an: „Nach wie ich wohl für unsere Zentralorganisation, sowie für die Jahrsstelle Dresden und Umgegend ein Jahr von jolcher Bedeutung gewesen als das Jahr 1898. Die Bedeutung beruht darauf, daß trotz der Vertragsverhöhung von 20 auf 30 S pro Woche unsere Jahrsstelle von D. M. B. einen derartigen Fortschritt gemacht hat, wie er wohl nicht seit Jahren unserer Organisation zu verzeichnen ist. Als Beweis führe er die Vertragsverhöhung im Jahre 1895 hier von 17½ auf 20 S an. Es wurden verlangt im 2. Quartal 1895 bei 17½ S 6394 Beitragsmarken und im 3. Quartal bei 20 S Beiträge 6327 Stück, also 267 Stück Beitragsmarken weniger. Hingegen wurden im Jahre 1899 im 2. Quartal bei 20 S Beiträge pro Woche 2481 Stück Marken und im 3. Quartal bei 30 S 2496 Stück, also

1475 Stück Beitragsmarken mehr verkauft. Der Vortheil für unsere Organisation wird erst dann zur Geltung kommen, wenn unsere Mitglieder von dem finanziellen Vortheil Anspruch machen können und das geschieht am 1. Juli 1900. Verannlungen wurden im Jahre 1899 35 abgehalten, wovon 2 der polizeilichen Auflösung verfielen. Streiks hatten wir am Orte 3 und Aussperrungen wegen der Feier des 1. Mai auch 3 zu verzeichnen. Mitglieder waren vorhanden am 31. Dezember 1898 1695 männliche, 15 weibliche und am 31. Dezember 1899 2455 männliche, 23 weibliche, und zwar: Schlosser 738, Klemper 306, Dreher 396, Formner 129, Gelbgießer 48, Schleifer 136, Gold- und Metallschläger 127, Hilfsarbeiter 226, Schmiede 73, Mechaniker 85, Metallbrüder 37, Gürtler 89, Goldarbeiter 6, Feilenhauer 13, Kesselschmiede 13, Kupfer-Schmiede 2, Nicht-Metallarbeiter 2, weibliche 23. Vergnügen wurden 6 veranstaltet, 2 Sommerfeste, 2 Familienabende, 1 humoristischer Abend und 1 Schweizpartie. Außerdem theilnahmen sich die Metallarbeiter an freiwilligen Beiträgen mit 2452 M 63 S bei den verschiedenen gewerkschaftlichen Kämpfen. Prozesse von Bedeutung für unsere Organisation haben wir zwei durchgefochten. Der erste, wegen Bestrafung der Minderjährigen, weil sie an einer politischen Versammlung theil genommen haben, endete vor dem Oberlandesgericht mit der Freisprechung der Minderjährigen und Verurtheilung des Vorstehenden zu 20 M. Der zweite Prozeß war gegen den Bevollmächtigten und 5 Kollegen wegen öffentlicher Sammlung durch Listen gerichtet. Er endete vor dem Landgericht mit dem Freispruche aller Angeklagten und Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse. Die Gesamtentnahmen betrugen im Jahre 1899 an Beiträgen und Eintrittsgeld 23.295,64 M gegen 15.590,07 M im Jahre 1898. Aufnahmen fanden 1899 1495 statt. Die Gesamttausgaben für 1899 betrugen 23.228,98 M, so daß ein Bestand von 66,66 M bleibt. Der gezollte Beifall gab zu erkennen, daß die anwesenden Mitglieder mit den Ausführungen unseres Bevollmächtigten, sowie mit dem Bericht einverstanden waren. Zu dem Bericht nahm Kollege Haack das Wort. In kurzen trefflichen Worten zeigte er, daß das, was vor Jahresfrist von den damaligen leitenden Personen von hier, sowie von unserem Zentralvorstehenden Schliche als unbedingte Notwendigkeit für Dresden angesehen wurde und dessen Durchführbarkeit von einigen Kollegen bestritten worden ist, voll und ganz durch den Jahresbericht zugetroffen ist. Zum zweiten Punkte erstattete der Vorstehende des Agitations-Komitees von Sachsen, Kollege Köppler, Bericht. In dem Bezirk befanden sich 16 Verwaltungen mit 10 Versammlungslokale. Abgehalten wurden 1899 30 Versammlungen, zu welchen 15.000 Flugblätter und Handzettel vertheilt wurden. Die Korrespondenz umfaßte 135 Briefe, 78 Karten und 6 Telegramme. Eingegangen sind 107 Briefe, 99 Karten und 7 Telegramme, also zusammen 432 Stück. 55 Mal machte es sich nothwendig, mit den 16 Verwaltungenstellen persönlich in Verbindung zu treten. Ferner wurde von verschiedenen Kollegen der Wunsch ausgesprochen, daß in diesem Jahre der Bevollmächtigte von den Berufen unserer Organisation, wo es möglich ist, eine Statistik aufnehme. Darauf schloß der Vorstehende die imposante Versammlung.

Hänseldorf. Kollege Jäder erstattete in der letzten Mitgliederversammlung den Jahresbericht und erklärten sich die Anwesenden mit dessen Ausführungen einverstanden. Kollege Herbst gab in seinem Bericht über die Elberfelder Konferenz für die hauptsächlichsten Momente wieder, und verwies im Uebrigen auf den gedruckten Bericht in Nr. 3 unseres Organs. Eine längere Diskussion rief die Anstellung des befohlenden Vertrauensmannes hervor.

Hillingen. Nachdem wir seit Jahren endlich einmal wieder in der Lage waren eine regelrechte Verwaltung zu wählen, fand am 20. Januar eine Generalversammlung statt, die nach erfolgter Rechnungslegung den langjährigen Verwalter unserer Verwaltungstelle, Kollegen Simmer, einstimmig zum Bevollmächtigten wählte. Zum Kassierer wurde Kollege Deule und zum Schriftführer Kollege Steinamp gewählt. Dem Geschäftsberichte war zu entnehmen, daß seit dem letzten Halbjahre, entsprechend den Verhältnissen, gute Fortschritte zu verzeichnen seien. Einen guten Erfolg verdanken wir den jogen. Harmoniefremden, die zwecks Gründung einer „unparteiischen“ Gewerkschaft die hiesigen Metallarbeiter zusammenkern hatten, um dieselben zu vereinigen. Nachdem einer unserer Kollegen die Theorie des Redakteurs Jäder durch Fortführung praktischer Beispiele aus Arbeits- und Lohnverhältnissen widerlegte, ließen sich zehn Kollegen bei uns anschauen und ganze acht traten der neu zu gründenden Gewerkschaft bei, die selbstverständlich nicht zu Stande kam. Es wurde beschlossen, am 11. Februar eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung abzuhalten.

Hensberg. Die Situation in dem Streik bei der Firma Hansen und Coos ist unverändert. Ein von den Streikenden angebotener Vergleich, in dem der zweite Bürgermeister, Herr Dr. Schnader, als Vermittler fungierte, hatte folgendes Resultat: Nachdem der Bürgermeister mit dem Inhaber der Firma Rücksprache genommen, wurde der Kommission folgender Vorschlag unterbreitet: 1. Eine 1½-stündige Mittagspause. 2. Einstellung von 8—9 Mann bei einem Stundenlohn von 42 S. Auf diesen Vergleichsvorschlag hin hielt die Kommission eine Sitzung unter Hinzuziehung aller Vorstände der am Streik theilgenommenen Branchen. In dieser Sitzung wurde die Kommission beauftragt, die Firma zu eruchen, Diejenigen namhaft zu machen, die die Firma wieder einzustellen beabsichtigen. Auf ihre Anfrage erhielt die Kommission nach drei Tagen folgenden Bescheid: „In Erledigung Ihres Schreibens vom 15. d. M. theilen Ihnen mit, daß wir gewillt sind, die nachstehenden Leute unter hier ersäulerten Bedingungen einzustellen und zwar: (folgt Namenverzeichnis.)

- 1 Mann bei einem Stundenlohn von 42 S
- 1 „ „ „ „ „ 40 „
- 1 „ „ „ „ „ 38 „
- 1 „ „ „ „ „ 35 „

Son 1. April bis 1. Oktober findet eine Mittagspause von 1½ Stunden statt. In Uebrigen gelten alle in unserer Fabrikordnung aufgeführten Bestimmungen. Wir halten uns an dieses Angebot bis heute Abend 6 Uhr, erachten also unerschütterlich an Antwort, und werden den Vorschlag bei ca. Erreichen Ihres Preises als nicht angenommen betrachten.“ In einer gemeinschaftlichen Sitzung sämtlicher Kollegen wurde darauf verzichtet, unter den gestellten

Bedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Firma wurde mitgetheilt: „Im Namen der von Ihnen uns angebotenen Personen theilen wir Ihnen mit, daß dieselben auf Ihren uns zugegangenen Vorschlag verzichten, indem der Vorschlag nicht in dem Sinne ausgefallen ist, wie er von dem zweiten Bürgermeister uns vorgebracht wurde, und sind wir auch nur auf diesen Vergleichsvorschlag hin bei Ihnen vorstellig geworden. Im Weiteren können wir Ihnen nur erklären, daß wir unter diesen Umständen den Streik nicht aufheben werden. Die Kommission.“ Man kann hieraus ersehen, daß die Firma sich noch nicht bequemem kam, zu einem Vergleich die Hand zu bieten, und dauert der Streik deshalb unverändert fort. Es wird wohl jeder rechtbedenkende Mensch den Ausständigen nicht zumuthen, auf einen solchen Vorschlag der Firma einzugehen. Wir richten an alle Kollegen die Bitte, uns in unserem Kampfe zu unterstützen. Wir warnen davor, sich durch Annoncen in bürgerlichen Blättern und Fachorganen (Berufmeisterzeitung) nicht verleiten zu lassen nach Hensberg zu kommen, ohne sich nach den hiesigen Verhältnissen zu erkundigen. Es sind noch 13 Familienväter mit 31 Kindern zu unterstützen.

Hamburg-St. Georg. In der am 17. Januar stattgefundenen Versammlung wurden Sturm als erster, Gafers als zweiter Vorsitzender und Stühmer als Schriftführer wiedergewählt. Dann referirte Sturm über die Errichtung eines Arbeitersekretariats. Seiner Ansicht nach wäre es richtig, wenn vorläufig nur die organisirten Arbeiter das Sekretariat in Anspruch nehmen dürften, da diese doch die Kosten allein aufbringen müßten. Wenn das Sekretariat sich später gut bewähre, könne es immer noch un geändert werden, daß alle Arbeiter Auskunft erhalten. Dann machte Sturm auf die Fragebogen, die zur Aufnahme einer Statistik ausgegeben sind, aufmerksam, und forderte die Kollegen auf, die Bogen gewissenhaft auszufüllen. Diejenigen, welche noch nicht solchen Bogen erhalten hätten, könnten sich an das Verbandsbureau, Gänsemarkt 35, wenden, wo noch genügend vorhanden seien. Dann machte Martini noch auf Oelmanns Bibliothek, Pferdemarkt 36, aufmerksam. Diefels werde seiner Ansicht nach nicht genügend in Anspruch genommen, was ruhig geschehen könne, da die Kosten doch von den Gewerkschaften getragen würden. Sturm forderte die Kollegen noch auf, sich an den Mitgliederversammlungen, welche jeden Monat stattfinden sollten, mehr zu theilnehmen. Wir hätten seit September keine Mitgliederversammlung abhalten können, weil in den anderen Monaten von den 250—300 Mitgliedern nur 4—5 anwesend gewesen seien.

Mannheim. Von 1400 Kollegen waren in der am 27. Januar stattgefundenen Monatsversammlung 39 erschienen. Die Folge dieses überaus schwachen Besuches war, daß der angekündigte Vortrag ausfiel. Mit Recht beklagte sich der Vorsitzende über die Schlappheit der Mehrzahl der Kollegen. Den Kassibericht erstattete Kollege Hahn; danach beträgt der Kassenbestand 1070,32 M und 2500 M wurden an die Hauptkasse eingekandt. Die Mitgliederzahl war am Schluß des 4. Quartals 1480. Nach der Abrechnung der Streckarbeiten wurden an die vier verstorbenen Kollegen gezahlt: Heihle M 98,40, Kirchner M 109, Ott M 88,20 und Schmidt M 85. Der Posten, 100 M Agitationsbeitrag an den Vertrauensmann W. Kleemann in Durlach, rief eine lebhafteste Debatte hervor, da Kollege Kleemann über seine Thätigkeit noch keinen Bericht in der „D. M. Z.“ veröffentlicht hat. Da trotz einer Aufforderung seitens des Kollegen Hahn, von Kollegen Kl. noch keine Antwort eingetroffen ist, so protestirte die Versammlung dagegen, weitere Gelder an die Agitationskommission abzuführen. Die Schuldner des Verbandes müssen innerhalb 3 Monaten ihre Rechnung begleichen, da sonst der Ausschuß erfolgt.

Maltsh a. O. In unserem, kaum 1000 Einwohner zählenden Ort ist es gelungen eine Filiale des D. M. B. ins Leben zu rufen. Die ca. 40 hier beschäftigten Metallarbeiter sind in der Reparaturwerkstatt der Zuckerfabrik als Schmiede, Schlosser und Hilfsarbeiter beschäftigt und ist ihre Lage eine äußerst ungünstige. Während der sogenannten Kampagne ist eine 16 und 17stündige Arbeitszeit die Regel und das bei einem Stundenlohn von 17—28 S, welche letzteren nur ein Kollege erhält. Lebensmittel und Wohnungspreise sind so hohe, daß sie denen Breslau's nicht nachstehen. Wenn die noch fernstehenden erkannt haben werden, daß nur durch den Anschluß an den D. M. B. die überaus traurigen Verhältnisse gebessert werden können, dann wird auch eine schönere Zeit für die Maltsh'schen Kollegen kommen.

Münberg. Die Verhältnisse in der Elektrizitäts-A. G. vormals Schudert & Co. und das Verhalten der Firma dem Arbeiterauschuß gegenüber, lautete das Thema, über das am Freitag, den 26. Januar, Kollege Rudolph im Bürgeraal (Steinbühl) referirte. Hunderte der bei der Elektrizitäts-A. G. beschäftigten Arbeiter mußten bereits vor Beginn der Versammlung wieder umkehren, da sie in dem überfüllten Saale keinen Einlaß mehr fanden. Kollege Rudolph führte aus, daß leider in weiten Arbeiterkreisen noch geglaubt werde, ein Arbeiterauschuß vermöge die gewerkschaftliche Organisation zu ersetzen. Es sei dies die Folge davon, daß man die Bedeutung der Arbeiterauschüsse bedeutend überschätze, während in Wirklichkeit Arbeiterauschüsse, in ihrer heutigen Form, nur mit Scheinrechten ausgestattete Körperchaften seien. Beweis wäre, daß den Arbeiterauschüssen keinerlei Einfluß auf den technischen Betrieb, noch die Lohnhöhe oder gar die Arbeitszeit zuständen. Machten die Ausschüsse von dem ihnen zugestandenen Rechte, die Arbeiterinteressen zu wahren, Gebrauch, sofort könne man die Beobachtung machen, wie das „gute Einnehmen“ zwischen Arbeiterauschuß und Betriebsleitung gestört sei. Arbeiterauschüsse in heutiger Form hätten nur Werth, wenn hinter diesen eine kräftige, gewerkschaftliche Organisation läge. Die Tagesordnung bei Tagung der Arbeiterauschüsse unterliege der Genehmigung der Fabrikbesitzer, und die Beschlüsse und Entscheidungen erlangten erst durch deren Unterschrift bindende Kraft, kurz gesagt: die Fabrikanten könnten mit den Arbeiterauschüssen dasselbe thun und lassen, wie früher ohne Arbeiterauschüsse. Und daß dies geschieht, beweise das Verhalten des Vertreters der Elektrizitätsaktiengesellschaft dem bestehenden Arbeiterauschuß gegenüber. Habe der Arbeiterauschuß Beschwerden über Vorgelegte, so schenke man diesen Glauben, aber nicht dem Ausschuss. In einer statlichen Weise von Vorkommnissen wies der Redner das nach. Weiter nahm er Anlaß, das Verhalten etlicher Vorgesetzten den Arbeitern gegenüber einer scharfen Kritik zu unterziehen.

am am Schlusse seiner Ausführungen, an dem Ausspruche eines Firmenvetters, der sich dem Ausschuss gegenüber äußerte: „Was wollen Sie denn, Sie sind ja kaum zu einem Drittel organisiert“, nochmals nachzuweisen, daß der Arbeiterausschuss im Interesse der Arbeiter nur dann ersprießlich wirken könne, wenn alle Arbeiter der Elektrizitätsaktiengesellschaft es als ihre Pflicht ansehen, sich ihrer gewerkschaftlichen Organisation, dem D. M. B., anzuschließen. Lebhafter Beifall lohnte dem Redner am Schlusse seiner Ausführungen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige sehr zahlreich besuchte Versammlung der Schuckert'schen Arbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die vorgebrachten Mißstände erkennt die Versammlung als bestehend an und bedauert die Anwesenden, daß es dem Arbeiterausschuss nicht möglich war, den Beschwerden abzuwehren. Die Anwesenden haben erkannt, daß der Arbeiterausschuss nicht in der Lage ist, Mißstände abzuwehren; doch da zu befürchten ist, daß der Arbeiterausschuss ein Werkzeug der reaktionären Bestrebungen der Firma werden könnte, so beschließt die Versammlung, sich an der Ausschusswahl zu beteiligen. Ferner erkennt die Versammlung an, daß es nur einer guten, starken Organisation möglich ist, Verbesserungen zu erzielen. In dieser Erkenntnis verpflichten sich die Anwesenden, sich ihrer Organisation, dem D. M. B., anzuschließen.“

Oggersheim. Die am 3. Februar in der „Eintracht“ tagende Mitgliederversammlung beschloß, den Streik bei der Firma Paul Schüke für beendet zu erklären und auch die Sperre aufzuheben. Die Streikenden sind bis auf Einen untergebracht.

Steglich. In unserer letzten Mitgliederversammlung rief unter „Verbandsangelegenheiten“ die Frage des Uebertritts zur Verwaltungsstelle Berlin eine lebhaft erörterte hervor. Der Vorschlag, zu weiterer Besprechung dieser Angelegenheit eine Versammlung einzuberufen, wurde abgelehnt, da keine Geneigtheit zum Uebertritt besteht. Der Vorschlag, hier einen Arbeitsnachweis zu errichten, fand Zustimmung. Die Kollegen werden ersucht, ihnen bekannte offene Stellen beim Bevollmächtigten Schneider zu melden. Kollege Krause wurde zum Revisor gewählt.

Barmen. Bei Spies Söhne ist ein Streik ausgebrochen, an dem 190 Arbeiter beteiligt sind. Zuzug von Schlossern, Formern, Drehern und Hilfsarbeitern ist fernzuhalten.

Metalldrücker.

Dresden. Eine gut besuchte Metalldrückerversammlung fand am Sonnabend, den 20. Januar, im „Annaburger Hof“ statt. Aus dem vom Vertrauensmann Engelhardt gegebenen Jahresbericht erfuhr man, daß die Drücker in der kurzen Zeit ihres Zusammenschlusses verhältnismäßig viel erreicht haben. Der Bevollmächtigte J. Hoffmann macht alsbald nähere Erläuterungen und praktische Vorschläge über die Verwendung des Lokalfonds. Nach einer längeren Debatte hierüber wird beschlossen: Den zugewiesenen organisierten Metalldrückern vom 1. April 1900 im Verbandsbureau 75 A Unterstützung auszusprechen, wofür sich auch der Arbeitsnachweis der Drücker befindet. Bei Punkt 3 wurden verschiedene Angelegenheiten erledigt. Unter Anderem wurde betont, daß die Budenauferreien aufhören sollen. Zu diesem Zweck wird auf den Arbeitsnachweis hingewiesen, man solle nur von dort, wenn es angängig ist, sich Arbeit zuweisen lassen. Es soll auch jeder Drücker, wenn sich irgendwo Arbeitsgelegenheit bietet, dieses sofort im Verbandsbureau melden, damit wird auch der erwähnten Unterstützung ein Kegel vorgehoben. Zum Schluss führte der Bevollmächtigte an, daß die Drücker von Dresden auf einer guten Grundlage stehen und den Ernst der Zeit voll und ganz erkennen. Einen Beweis dafür gibt auch die hohe Zahl der Organisierten. Andere Städte, in welchen die Drücker vorhanden ist, können sich Dresden zum Vorbild nehmen. Allerdings stehen der Organisation auch hier noch einige Drücker fern und zwar gerade diejenigen, welche nicht in den bestbezahltesten oder angenehmsten Stellen sich befinden. Doch werden auch diese Leute noch zur Einsicht kommen, daß man vom Humanitätsdusel nicht leben kann.

Nadler.

Gainichen. Zu dem Zustand der Nadelmacher bei Gerlach u. Süßmann hier, ist zu berichten, daß ein Einigungsversuch, den das Ausstandskomitee bei der hiesigen Behörde beantragt hatte, resultatlos verlief. Das Komitee verlangte: Einstellung sämtlicher Ausständigen, auch der Ausgesperrten. Diese Forderung glaubte die Firma, bezw. Herr Gerlach, nicht bewilligen zu können. Daraufhin suchten die Ausständigen nach Arbeit in anderen Nadelfabriken. Zuzug ist bisher fern geblieben. Bis heute ist nur ein gelernter Nadelmacher beschäftigt; derselbe legte am 23. Dezember u. S. die Arbeit nieder, da er mit dem Verdienst nicht zufrieden war, ging aber, als seine Kollegen ausständig waren, wieder hin. Die meisten Ausständigen haben bereits Arbeit in anderen Nadelfabriken gefunden. — Der Ausstand ist dadurch beendet, daß sämtliche Ausständigen anderweit Arbeit erhalten haben. Zuzug bitten wir jedoch vorläufig weiter fern zu halten.

Feilenhauer.

Hamburg-Altona. Am Sonntag, 21. Januar, fand die erste öffentliche Versammlung der Feilenarbeiter von Hamburg-Altona in diesem Jahre statt. Der Besuch derselben läßt es erscheinen, als ob ein regerer Geist unter die hiesigen Kollegen gekommen wäre. Möge derselbe nur von längerer Dauer sein, zu wünschen wäre es wahrlich. Die Versammlung beschäftigte sich in eingehender Weise mit der in Zukunft vorzunehmenden Agitation. Des Ferneren wird dem Arbeitsnachweis und dem Verhalten zu demselben. Auch die Arbeitsverhältnisse wurden einer gründlichen Beleuchtung unterzogen und einzelne Mißstände zeigten sich im „schönsten Lichte“. Mehrere Kollegen schlossen sich dem Verbände an, ein erfreuliches Zeichen wieder erwachten Interesses. Es wurde beschlossen, in der bisherigen Handhabung der Geschäfte fortzufahren und von Zeit zu Zeit öffentliche Versammlungen abzuhalten mit bestimmter Tagesordnung; die nächste Versammlung findet bereits am 11. Februar statt. An Stelle des ablehnenden Koll. Rob. Gärtner wurde Rich. Klein für das laufende Jahr als Vertrauensmann gewählt. Dessen Adresse ist: Altona, Lucienstr. 61. Alle Anfragen usw.

sind dorthin zu richten. Gleichzeitig machen wir alle Kollegen darauf aufmerksam, daß der Zentralarbeitsnachweis der Feilenarbeiter nur bei Koll. Otto Schulz, Hamburg, Gänsemarkt 35, I (Reisinghalle) ist.

Leipzig. Eine öffentliche Feilenarbeiterversammlung tagte am 20. Januar im „Coburger Hof“ mit der Tagesordnung: 1. Wie stellen wir uns zu einer diesjährigen Lohnbewegung. 2. Werkstellenangelegenheiten. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung entspann sich eine lebhaft Debatte, in der darauf verwiesen wurde, daß die Zeit für eine Lohnbewegung nicht gekommen sei, da die Konjunktur in unserer Branche augenblicklich keine gute ist. Es wurde ein Antrag angenommen, die Lohnbewegung auf eine günstigere Zeit zu versetzen. Beim zweiten Punkt werden Mißstände aus einer Werkstelle berichtet, die von einem Werkführer ausgehen, der bei unserer letzten Lohnbewegung noch als Mitglied der Lohnkommission fungierte. Derselbe dürfte in seiner Art als Antreiber und Bezahlungsansucher einzig dastehen und wird in der Folge noch öfter die Spalten unserer Zeitung zieren, wenn er sich in diesem Fahrwasser noch weiter bewegen sollte. Die Kollegen drückten ihr Mißfallen über einen solchen Menschen aus, der noch vor nicht zwei Jahren in unseren Versammlungen gegen die Unternehmer wetterte und sich heute als Werkzeug gegen die Arbeiter gebrauchen läßt.

Rundschau.

Der Vater Staat als Arbeitgeber! Gungläubige Menschen erhoffen eine größere Besserung der Bergarbeiterverhältnisse, wenn erst „Alles der Staat“ in Händen hat. Wunderdinge erhofft man bezüglich der Berginspektion, wenn der Staat die Betriebsbeamten anstellt. Nur wird immer vergesen, daß wir es mit einem durchaus kapitalistischen „Staat“ zu thun haben. Die Minister brauchen gar nicht zu befürchten, daß sie der „Verwaltungsausschuss“ der kapitalistischen Gemeinde sind („Wir arbeiten ja nur für Sie“), man braucht nur die Staatsbetriebe anzusehen, um zu finden, daß mancher Privatkapitalist eine gerechtere Verteilung der Werkserträge vornimmt, als der „Vater“ Staat. Dafür bietet das Stassfurter fiskalische Salzwerk einen treffenden Beleg. Es wird mitgeteilt, daß der Werksüberschuss pro 1898/99 2,340,286 Mk beträgt, also 211,844 Mk mehr als im Vorjahr! Da nun die Zahl der fiskalischen Berg- und Hüttenarbeiter im letzten Jahre 1165, gegen 1187 im Vorjahre betrug, so entfiel auf jeden Arbeiter ein Ueberschuss von

1897/98	1898/99
1872 Mk	2009 Mk

Der von jedem Arbeiter erzeugte Ueberschuss stieg also um 137 Mk! Was erhielt dafür der Arbeiter? Der durchschnittliche Tageslohn Steinig für Bergarbeiter ging von 3,64 auf 3,63, der Lohn der Kalibergleute von 3,71 auf 3,64 Mk zurück. Darf man dies Unerhörte ungestraft einen Skandal nennen? Ein Millionenüberschuss wird gemacht, er steigt noch höher — und dem Arbeitermann wird zur selben Zeit der Lohn gekürzt! Zu einer Zeit, wo die Lebensbedürfnisse in den Industriestädten enorm verteuert werden, zahlt „Vater“ Staat geringere Durchschnittslöhne. Das paßt zusammen wie die Faust aufs Auge. Da mag man sich nur ruhig an seine „getreuen monarchisch geimten Arbeiter“ wenden, sie ermahnen, die „Verführer“ abzustößeln. Die loyalste Gesinnung muß zum Teufel gehen, wenn der Staat selbst, der Träger der Sozialpolitik, in so unerhörter Weise die Arbeiter behandelt.

Wie die preussische Regierung das Koalitionsrecht admet. Am schwarzen Brett der Eisenbahn-Werkstätten in Berlin prangt, wie der „Vorwärts“ mitteilt, folgende Verfügung betreffend den Verband der Eisenbahner: „In neuerer Zeit wehren sich wiederum die Angehörigen dafür, daß der Verband der Eisenbahner Deutschlands hier in Berlin agitatorisch wirkt und die Eisenbahn-Bediensteten für seine Ziele zu gewinnen sucht. So hat er sich kürzlich eine vom Verband einberufene Versammlung hier stattgefunden, zu welcher die Arbeiter durch Zettel, die in der Nähe der Werkstätten vertheilt wurden, eingeladen waren.“

Wir nehmen hieraus Veranlassung, die Inspektoren und Dienststellen-Vorsteher auf unsere Verfügung vom 1. Juli 1897 (9746) hinzuweisen mit dem Auftrage, das Vorgehen des Verbandes, sowie das Verhalten der Eisenbahn-Bediensteten zu demselben aufs Schärfste zu überwachen und gegen jede Zuwiderhandlung dieser Artordnung unumwunden scharf vorzugehen.

Die unterstellten Bediensteten sind nochmals ganz besonders auf die zum Aushang gebrachte Bekanntmachung vom 30. Juni 1897 betreffend den Verband der Eisenbahner Deutschlands hinzuweisen mit dem Hinzufügen, daß der Beitritt zum Verband, sowie die Unterstützung der Bestrebungen desselben, wie z. B. die Verteilung oder Verbreitung des „Werkruf“, oder das Einladen zu den vom Verband einberufenen öffentlichen Versammlungen unumwunden mit der Entlassung des betreffenden Bediensteten bestraft werden würde; ebenso sind die Eisenbahn-Bediensteten vor dem Besuch der vom Verband einberufenen Versammlungen zu warnen, da sie derselbe in den Verdacht bringen müßte, dem Verband anzugehören oder dessen Bestrebungen zu unterstützen.“

Es wäre jetzt wirklich an der Zeit, die verkehrten Ansichten dieser Eisenbahn-Gewaltigen etwas zu rektifizieren, so schreibt die „Frankf. Ztg.“ Der Verband der Eisenbahner ist ein Arbeiter-Tachverein, der rein gewerkschaftliche Ziele verfolgt. Wie kommt da die Eisenbahnverwaltung dazu, die Teilnahme am Verband mit Entlassung zu drohen? Gibt es noch ein Koalitionsrecht oder gibt es keines? Wenn die Regierung den Eisenbahnern das Koalitionsrecht entziehen will, dann möge sie doch einen entsprechenden Gesetzesentwurf einbringen: sie wird dann sehen, ob der Reichstag darauf einget. Wir wetten, daß er es nicht thut, aber jedenfalls muß das Eine gelten: So lange die Eisenbahner das Koalitionsrecht haben — und jetzt haben sie es — darf es ihnen nicht beliebig begrenzt werden. Dagegen ist der allerhöchste Widerpruch zu erheben. Wenn die „Wasseranstalten“ so vorgehen, was kann man denn dann von den großen und kleinen Stämmeligen erwarten?

Aus anderen Berufen und Organisationen.

Der Verband der Metallarbeiter Oesterreichs beruft seinen Verbandstag auf den 5. September ds. Jrs. nach Wien ein. Für die Verhandlungen sind die Tage vom 5. bis 9. September festgesetzt, und wird am 5. September Abends eine der Regelung der Formalitäten gewidmete Vorbesprechung der Vertreter der Organisationen abgehalten. Im Anschlusse an den Verbandstag soll am 9. September das zehnjährige Gründungsfest gefeiert werden.

Briefkasten.

Formier. Der uns in Aussicht gestellte Bericht über den Leipziger Formierstreik ist uns bis heute noch nicht zugegangen, daher waren wir auch noch nicht in der Lage, die am Schlusse der feinerzeitigen Meldung von der Beendigung des Formierstreiks gegebene Zusage einen „Bericht über den Verlauf des Streiks“ folgen zu lassen, einzulösen. **E. S., Frankfurt a. O.** Wird erledigt.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegengenommen.

Altenburg. Sonnabend, 10. Februar, Abends halb 9 Uhr, im „Lobk.“, Arbeitsnachweis und Arbeitsmarkt. Referent: Genosse Reische.

Altona. Mittwoch, 14. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Christmann, Blumenstr.

Barmen. Sonnabend, 17. Febr., Abds. halb 9 Uhr, bei Thiel, Parlamentstraße 5. Gewerkschaftshaus. Vortrag des Herrn Gewehr über: Das alte und das neue Invaliden-Gesetz.

Berlin. Vertrauensmännerkonferenzen: Sonnabend, 10. Febr., für den Norden bei Dicks, Uckerstr. 123. Mittwoch, 21. Februar, für den Süden bei Graumann, Raunpstr. 27. Sonnabend, 18. Februar, für Mosabit bei Fischer, Benjestr. 9. Sonnabend, 24. Februar, für den Osten bei Wiedemann, Zorndorferstraße 58.

Bernburg. Sonnabend, den 17. Februar. Verbandsangelegenheiten.

Bodum. Sonntag, 18. Februar, Vormittags 10 Uhr, Verlegung der Versammlungen.

Dechau. Sonnabend, 10. Februar, Abds. halb 9 Uhr, im „Birnfeller“. Jahresbericht für 1899. Bericht über die statistischen Fragebogen.

Duisburg. (Allg.) Sonnabend, 10. Februar, Abends 9 Uhr, im „Hof von Holland“.

Duisburg. Sonnabend, 10. Februar, Abends 9 Uhr, kommitierte Mitgliederversammlung im „Hof von Holland“, Oberstraße 2. — Kollegen der allg. Sektion haben die Mitgliedsbücher mitzubringen.

Durlach. Am 17. Februar im „Alten Fritz“.

Essen. (Sektion der Klemperer.) Am 17. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Menke, Kastanienallee 68.

Erfurt. (Sektion der Klemperer.) Sonnabend, den 10. Februar, in der „Lübelburg“.

Frankenthal. Samstag, 10. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Wargand, Jahresbericht der Gewerkschaftskartell-Delegierten. — Soll die Sperre über die Guthmann'sche Gießerei verhängt bleiben?

Frankfurt a. M. - Bockenheim. Samstag, 10. Febr., Abends halb 9 Uhr. Spengler und Installateure: bei Stein, Gr. Eichenheimerstr. Vortrag des Genossen Dischius: Die Gewinnung von Zinn, Zink und Kupfer. Bockenheim: im „Abler“, Frankfurterstr. 53. Vortrag des Koll. Lerch; für das Westend bei Brand, Hafenstr. 44.

Frankfurt a. Od. Sonnabend, 17. Februar, Vortrag über das neue Verbandsstatut.

Frankfurt a. Od. Jeden Sonnabend nach dem 15. des Monats.

Göppingen. Samstag, 10. Februar, Abends 8 Uhr, im Lokal „Drei König“.

Grünberg. Montag, 12. Februar, Abds. halb 9 Uhr, zahlend in der „Sonne“.

Karlruhe. (Sektion der Bledner u. Installateure.) Sonntag, 11. Februar, Vormittags halb 10 Uhr.

Kiel. (Allg.) Mittwoch, 14. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Ahrens, Alte Reihe 8. Vortrag von Genossen Klüg: „Die moderne Gewerkschaftsbewegung“.

Judenvalde. Montag, 12. Febr., Abds. 8 Uhr, bei Otto Schulze, Beelikerstr. 24.

Ludwigshafen a. Rh. Samstag, 17. Febr., Abends halb 9 Uhr, im „Wittelsbacher Hof“, Magstraße.

Münster. Sonntag, 18. Febr., Form. 11 Uhr, im „Saalefischhafen“.

Muselwitz. Sonnabend, 10. Februar, Abends halb 9 Uhr, in der „Quelle“.

München. (Bauschlosser.) Samstag, 17. Februar, Abends 8 Uhr, im „Ober-Ott“. Vortrag des Herrn Dr. Brendel über: „Alkohol und Arbeitskraft“.

Neustadt. Sonnabend, den 10. Februar, Abends halb 9 Uhr, in Freudenbergs Restaurant.

Nürnberg. (Sektion der Schleifer, Polirer und Verwickler.) Die für Samstag, den 10. Februar anberaumte Mitgliederversammlung findet erst Samstag, 17. Febr. statt.

Nürnberg. (Sektion der Schmiede u. v. S.) Samstag, 17. Februar, Abds. 8 Uhr, im „Jammertal“.

Oberlürkheim. Jeden 2. Samstag im Monat, Abds 8 Uhr, in der „Traube“.

Pegnitz. Sonntag, 11. Februar, in der „Post“.

Pirna. Sonnabend, den 17. Februar, zahlend im „Carolabad“. Verbandsbuch ist mitzubringen.

Preßlau. Sonnabend, 17. Februar, Abends 8 Uhr, bei Bouillon. Vortrag über die Wichtigkeit der Organisation in der Metallindustrie.

Rahatt. Am 10. Februar, im „Rothen Haus“.

Schramberg. Samstag, 10. Februar, Abends 8 Uhr, im „Kügel“.

